



FORSCHUNGSBERICHTE Nr. 97

Ehrenamtlich im Justizvollzug:
Eine Befragung unter niedersächsischen Vollzugshelfern.

2., korr. Aufl.

JaP-Bericht Nr. 3

Alexandra Lehmann und Stefanie Möller

2005

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestr. 9 · 30161 Hannover
Tel.: (0511) 348 36 – 0 · Fax.: (0511) 348 36 – 10
<http://www.kfn.de>

Das Projekt wurde gefördert
mit Mitteln des Niedersächsischen Justizministeriums.

Vorwort

Die in diesem Bericht beschriebene Befragung und ihre Ergebnisse sind Teil eines größeren KFN-Projekts mit dem Titel „Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches“. In dem Projekt wurden die Arbeitsbedingungen und –belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug untersucht, angeleitet von vier Fragen, die Huckabee (1992) in einer Überblicksarbeit aufgeworfen hatte (s. auch Lehmann & Greve, 2005):

1. Welches Ausmaß von Belastungen und Stress lässt sich in den Institutionen des Justizvollzuges feststellen?
2. Wo lassen sich diese Aspekte jeweils lokalisieren?
3. Welche Faktoren hängen wie mit diesen Belastungen zusammen und/ oder erklären sie?
4. Welche individuellen, sozialen oder strukturellen Möglichkeiten und „Puffer“ gibt es, die Belastungen zu verringern oder zu bewältigen?

In diesem Zusammenhang ergaben sich weitere Fragestellungen, von denen eine die Wahrnehmung externer Kräfte im Justizvollzug beinhaltete. Um die Angaben der hauptamtlichen Bediensteten zu diesem Fragenkomplex mit denen der externen Kräfte zu vergleichen und gegebenenfalls zu kontrastieren, entstand die Idee der Befragung zumindest einer der betroffenen Gruppen: die der so genannten ehrenamtlichen „Vollzugshelfer/ -innen“ im niedersächsischen Justizvollzug.

Diese Zusatzbefragung verdankt ihr Zustandekommen der Unterstützung zahlreicher Personen. Neben denjenigen, deren Hilfe und Beitrag uns bereits im Gesamt-Projekt „Justizvollzug als Profession“ unterstützt haben (s. Lehmann & Greve, 2005), möchten wir an dieser Stelle ebenfalls besonders dem Schwarzen Kreuz Celle e. V. (vertreten durch Herrn Otfried Junk) sowie den an dieser Zusatzbefragung beteiligten Justizvollzugseinrichtungen (vertreten durch die jeweiligen Anstaltsleitungen) danken, ohne deren Bereitschaft, einigen Mehraufwand auf sich zu nehmen, diese Zusatzbefragung nicht zustande gekommen wäre. Gleichfalls gilt unser Dank all den Ehrenamtlichen für die Bereitschaft, sich auf dieses Teilprojekt und die Befragung einzulassen.

Hannover und Neuss, im Mai 2005

Alexandra Lehmann & Stefanie Möller

Inhalt

1 Ehrenamtlich im Justizvollzug	7
1.1 „Ehrenamt“: Ein Definitionsversuch	7
1.2 Das „Ehrenamt“ im Vollzug	9
2 Das Forschungsprojekt „Ehrenamt im Justizvollzug“	11
2.1 Im Vorfeld der Fragebogenstudie	12
2.2 Der Fragebogen: Aufbau und Hintergründe	13
<i>Demographische Angaben</i>	13
<i>Allgemeine Angaben zur Tätigkeit im Justizvollzug</i>	13
<i>Kontakt und Arbeit mit den Gefangenen</i>	14
<i>Strafe und Strafvollzug</i>	14
<i>Belastungen und Stresserleben</i>	14
<i>„Arbeitsklima“</i>	15
<i>Private und öffentliche Unterstützung</i>	15
<i>Verbesserungsvorschläge</i>	16
<i>Zufriedenheit mit der Tätigkeit</i>	16
3 „Ehrenamt im Justizvollzug“: Ergebnisse der Befragung	17
3.1 Beschreibung der Befragungsteilnehmer	17
3.2 Allgemeine Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit	18
3.3 Zugang, Motivation und Erwartungen an die ehrenamtliche Tätigkeit	20
3.4 Kontakt und Arbeit mit den Inhaftierten	24
3.5 Strafe und Strafvollzug	28
3.6 Belastungen und Stresserleben	31
3.7 „Arbeitsklima“	34
3.8 Private und öffentliche Unterstützung	38
3.9 Verbesserungsvorschläge	40
3.10 Allgemein und abschließend: Die Zufriedenheit mit dem Ehrenamt	42
4 Diskussion	44
Literatur	51
Anhang	55

1 Ehrenamtlich im Justizvollzug

Ehrenamtliche oder freiwillige Formen der „Arbeit“ sind in Deutschland relativ weit verbreitet: Etwa jeder dritte Bundesbürger¹ engagiert sich auf diese Art in den Bereichen Sport, Schule/ Kindergarten, Kirche, Jugendarbeit, Umwelt-/ Tierschutz und vielen weiteren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000). Auf das Gebiet „Justiz/Kriminalitätsprobleme“ entfällt der Studie zufolge etwa 1 % aller Ehrenamtlichen – dies beinhaltet die Tätigkeit als Schöffe oder Ehrenrichter ebenso wie die Betreuung von Verbrechensopfern oder von Straffälligen. Gerade dieser letzte Bereich stand im Zuge der Strafvollzugsreform in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts vermehrt im Blickfeld der Gesellschaft (s. z. B. Dargel, 1976; Künkel, 1978; Marks, 1985), verlor dann in der öffentlichen Wahrnehmung, um heute im Rahmen der Diskussion um Sinn und Nutzen des Strafvollzuges wieder „zum Vorschein“ zu kommen.

Die Frage bleibt auch in der heutigen Zeit bestehen: Wer sind diese Menschen, die sich dazu entschlossen haben, ehrenamtlich in den Justizvollzug zu gehen? Was sind ihre Motive und ihre Erwartungen an diese Form der Freiwilligenarbeit? Erste Antworten darauf lieferte Anfang der 1990er Jahre eine Untersuchung von Theißen (1990). Mit der hier vorliegenden Studie sollten die Themen dieser und einer vor wenigen Jahren an Berliner Vollzugshelfern durchgeführten Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) aufgegriffen und erweitert werden. Zu diesem Zweck wird im Folgenden kurz auf die Problematik des „Ehrenamts“ an sich und auf die gesetzlichen Hintergründe einer solchen Tätigkeit im Justizvollzug eingegangen, bevor sich speziell der Befragung unter niedersächsischen Ehrenamtlichen im Justizvollzug zugewandt wird.

1.1 „Ehrenamt“: Ein Definitionsversuch

Der Zusammenhang zwischen „Ehrenamt“ und „sozialer Arbeit“ ist eng und historisch bedingt. So ist einerseits die berufliche soziale Arbeit aus dem Ehrenamt entstanden, andererseits ist das Ehrenamt auch heute noch in vielen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit anzutreffen (Peglow, 2002). Allerdings erleichtert dies nicht die Suche nach einer passenden Definition. Es finden sich in der Literatur viele verschiedene Umschreibungen des gleichen Phänomens. Verwendete Bezeichnungen sind beispielsweise „bürgerschaftliches Engagement“,

„Freiwilligendienst“, „soziales Engagement“ (Peglow, 2002) – oder eben „Ehrenamt“. Definitionen aus Fachlexika bezeichnen Ehrenamtliche als „Bürgerinnen und Bürger, die sich, ohne durch verwandtschaftliche Beziehungen oder durch ein Amt dazu verpflichtet zu sein, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige Entschädigung, die weit unterhalb der tariflichen Vergütung liegt, für soziale Aufgaben zur Verfügung stellen“ (Bock, 1997, nach Peglow, 2002, S. 8) oder beziehen sich bei ehrenamtlichen Helfern auf Personen, „die im Bereich der sozialen Arbeit in Verbindung mit einem öffentlichen sozialen Dienst oder einem Träger der freien Wohlfahrtspflege (Träger der sozialen Arbeit) freiwillig und unentgeltlich tätig werden“ (Olk, 1996, nach Peglow, 2002, S. 8). Rauschenbach et al. fassen das Dilemma folgendermaßen zusammen:

„Wenn wir darüber reden, meinen wir alle das Gleiche – und jeder etwas anderes. Freiwilliges Engagement, unentgeltliche Arbeit, persönliche und spontane Hilfe abseits öffentlicher Märkte und Organisationen, uneigennützigte Mitarbeit von nicht eigens ausgebildeten Personen, eine auf Freundschaft, Betroffenheit oder religiös-karitativer Überzeugung beruhende Hilfe oder dergleichen mehr“

(Rauschenbach, Müller & Otto, 1988, S. 223).

Gemeinsam sind den meisten Definitionen die Merkmale der Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, ein verbindender organisatorischer oder institutioneller Rahmen und die nicht benötigte fachliche Qualifikation. Kurz gesagt: eine „freiwillige, unbezahlte, soziale und/ oder kulturelle Arbeit Einzelner für sich und für das Gemeinwohl beziehungsweise im Gemeinwesen“ (Antz & Weber, 2000, S. 307). Abgegrenzt wird das Ehrenamt von der familiären Hilfe, da hier ein Verpflichtungsgefühl aufgrund der familiären Rolle besteht, von der professionellen Hilfe und von der Selbsthilfe (Peglow, 2002). Je nachdem, ob die Tätigkeit als „Ehrenamt“, „freiwillige Arbeit oder Tätigkeit“ oder „bürgerschaftliches Engagement“ bezeichnet wird, lassen sich Rückschlüsse auf das Selbstverständnis, den geschichtlichen und/ oder politischen Rahmen ziehen, in dem diese Arbeit gesehen und verstanden wird (Antz & Weber, 2000).

Eine präzise Definition ist schwierig, da diese Form freiwilligen Engagements in den verschiedensten Bereichen auftritt und oftmals ausgehend von diesen eine inhaltliche Bestimmung erfährt (Olk, 1988). Ehrenamtliche Tätigkeit kann nicht losgelöst von den sie umgebenden sozialen und politischen Bedingungen gesehen werden: „Unbezahlt für andere arbeiten

¹ Der besseren Lesbarkeit halber werden im Folgenden nur die grammatikalisch männlichen Formen benutzt. Diese Bezeichnungen schließen die grammatikalisch weiblichen mit ein.

kann nur, wer erstens materiell gesichert ist und wer zweitens über Zeit verfügt. Zeitsouveränität und Existenzsicherung sind die grundlegenden Voraussetzungen des Ehrenamtes und die entscheidenden Selektionskriterien an der Schnittstelle zwischen der Bereitschaft zum Engagement und den Möglichkeiten seiner Verwirklichung. Basis der unentgeltlichen Arbeit für andere ist die individuelle, familiale oder sozialstaatliche Absicherung der eigenen Existenz“ (Rauschenbach, Müller & Otto, 1988, S. 225/ 226).

1.2 Das „Ehrenamt“ im Vollzug

Die Bundesgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. versteht das ehrenamtliche Engagement als „Einsatz im Dienst der Ehre eines oder mehrerer Menschen und es steht damit nach unserem Verständnis im Dienst der Menschenwürde. Es geht darum, die menschliche Integrität zu unterstützen und zu stärken“ (BAG-S, 1998, S. 7-8). Einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe bietet u. a. Will (1988). Die ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug lässt sich unter anderem gesetzlich mit dem Auftrag des Justizvollzuges allgemein (§ 2 StVollzG) und dem damit in Zusammenhang stehendem § 154 II, Satz 2 („(...) Die Vollzugsbehörden sollen mit Personen und Vereinen, deren Einfluss die Eingliederung des Gefangenen fördern kann, zusammenarbeiten.“) begründen (s. auch Theißen, 1990). Kawamura (1996) skizziert sehr anschaulich das gesellschaftliche Klima, in dem sich die Straffälligenhilfe auch in der heutigen Zeit noch bewegt:

„Zwei-Drittel-Gesellschaft, extrem hohe Arbeitslosigkeit, deutlich sinkende gesellschaftliche Bereitschaft zum Teilen und zur Integration Randständiger, zunehmende Ausgrenzungstendenzen bei abweichendem Verhalten, schneller Ruf nach Strafverschärfungen bei auftretenden Konfliktlagen“

(Kawamura, 1996, S. 316).

In dieser Gesellschaft bilden die Straffälligen damit gleichsam das „Schlusslicht am letzten Wagen“ (Kawamura, 1996, S. 317/ 318). Die Aufgabe, der sich die Ehrenamtlichen im Justizvollzug stellen, ist somit nicht weniger als eine „Brücke“ zu bilden zwischen der Welt „draußen“ und der „drinnen“. Plastischer ausgedrückt, bringen Ehrenamtliche „den gesellschaftlichen Alltag in den Vollzug, bringen andere Themen, ein Stück Realität der Außenwelt mit in die Haftanstalt“ (BAG-S, 1998, S. 10).

Eine besondere Problematik stellt sich im Zusammenhang mit der Bezeichnung der Ehrenamtlichen im Justizvollzug dar – wie soll man sie nennen? Ehrenamtliche? Vollzugshelfer?

Freiwillige? Eine allgemein gültige Bezeichnung lässt sich nicht finden. Viele ehrenamtlich Tätige lehnen es ab, als „Vollzugshelfer“ bezeichnet zu werden, da sie nicht in erster Linie dem Vollzug, sondern den Inhaftierten helfen (BAG-S, 1998). Aber auch die Bezeichnung „Ehrenamt“ stößt bei einigen der betroffenen Personen auf Widerstand: Ein Ehrenamt werde jemandem verliehen, sie selber seien aber „Freiwillige“. Dagegen steht allerdings das zentrale Merkmal des höheren Organisations- und Verpflichtungsgrades der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vergleich zu anderen unbezahlten Formen freiwilliger sozialer Tätigkeiten (Olk, 1988).

Sich all dieser Problematiken um Definitionsbemühungen und Beschreibungen bewusst seiend, beinhaltet die Beschreibung zur Rekrutierung der Teilnehmer an der Befragung „Ehrenamt im Justizvollzug“ die Benennung „ehrenamtliche Vollzugshelfer, d. h. ehrenamtliche Einzelfallhelfer sowie Gruppenbetreuer, die für ihre Tätigkeit im Vollzug nicht bezahlt werden. Hauptamtliche freier Träger, Nebenamtliche sowie Honorarkräfte sind von dieser Befragung ausgenommen!“ (Anmerkung auf dem Anschreiben an die beteiligten Justizvollzugseinrichtungen). Die Begrifflichkeiten „Ehrenamt“, „Vollzugshilfe“ und „Freiwilligentätigkeit“ werden daher im weiteren Verlauf synonym benutzt, ohne damit eines bestimmten politischen, sozialen oder sonstigen Verständnisses Vorrang zu bieten.

In den folgenden Kapiteln werden die Hintergründe der Befragung „Ehrenamt im Justizvollzug“, die Teil des größeren KFN-Projekts „Justizvollzug als Profession“ ist, erläutert, die Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt sowie mögliche Implikationen für den weiteren Umgang mit den „Ehrenamtlichen“ im Vollzugsalltag diskutiert.

2 Das Forschungsprojekt „Ehrenamt im Justizvollzug“

Ein Ergebnis der Befragung unter den niedersächsischen Justizvollzugsbediensteten war, dass die Kenntnis von den Aufgaben und Zuständigkeiten externer Kräfte (wie Bewährungshilfe, Ehrenamtliche, Anstaltsbeirat) bei den Bediensteten in nur geringem Maße ausgeprägt ist (Abb. 1; s. auch Lehmann & Greve, 2005). Gefragt nach der Zusammenarbeit fiel auf, dass es bis auf die Kooperation zwischen jeweils Anstaltsleitung und Anstaltsbeirat (und in durchschnittlichem Maße auch zwischen Leitung und Ehrenamtlichen) kaum eine nennenswerte Zusammenarbeit zu geben scheint (Abb. 2, auf der nächsten Seite).

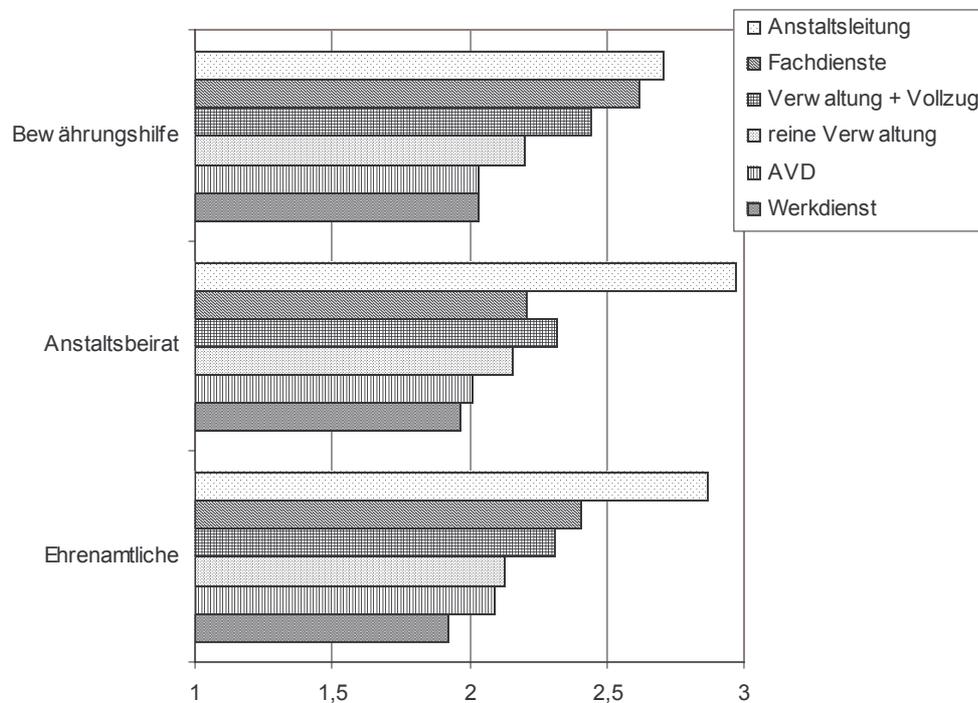


Abb. 1: alle Dienste: „Sind Ihnen die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Dienste bekannt?“ (Skala von 1 „nein“ bis 3 „ja“, neutraler Mittelpunkt bei 2 „teils/ teils“)

Diese Angaben aus der Befragung der Vollzugsbediensteten waren Anlass für die Überlegung einer zusätzlichen Fragebogenstudie wenigstens einer der hier angesprochenen Gruppen zu ihrer entsprechenden Perspektive auf die Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Bediensteten. Für einen ersten Einblick bot sich die Gruppe der Ehrenamtlichen an, da das KFN im Jahr 2001 bereits eine Befragung unter Berliner Vollzugshelfern durchgeführt hatte

(Lehmann, Barth & Greve, 2002; Lehmann & Greve, 2002), und somit auf ein bereits erprobtes Erhebungsinstrument zurückgegriffen werden konnte.

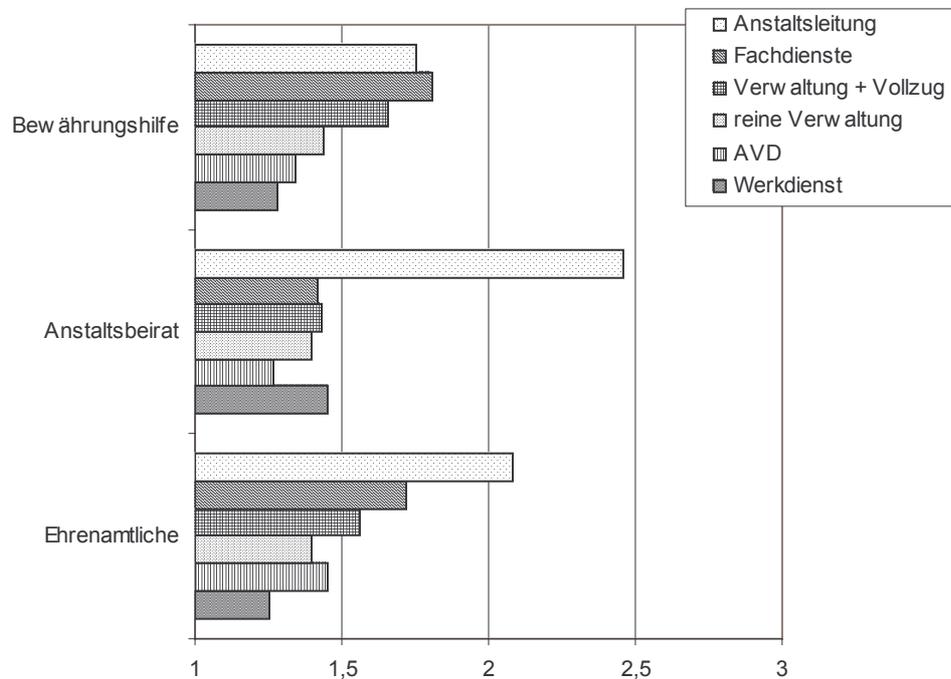


Abb. 2: alle Dienste: „Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit diesen Diensten Ihrer Erfahrung nach?“ (Skala von 1 „kaum“ bis 3 „gut“, neutraler Mittelpunkt bei 2 „mittel“)

2.1 Im Vorfeld der Fragebogenstudie

Ein Problem dieser zusätzlichen Befragung stellte die Kontaktaufnahme mit den Ehrenamtlichen dar, da die Namen und Daten der Ehrenamtlichen nicht landesweit an einer Stelle zusammengefasst gespeichert sind. Der Versand der Fragebögen konnte somit nur über die Justizvollzugseinrichtungen stattfinden. Nach entsprechender Anfrage erklärten sich zehn Anstalten bereit, die Ehrenamtlichen-Befragung durch eine Vermittlung der Fragebögen an ihre Vollzugshelfer zu unterstützen. Gleichfalls konnten über das Schwarze Kreuz e.V. weitere Fragebögen an niedersächsische Vollzugs-Ehrenamtliche weitergegeben werden. Aufgrund dieser Teilnehmer-„Rekrutierung“ (Gefahr, dass sich nur die ohnehin schon engagierten Justizvollzugseinrichtungen beteiligen; besondere Betonung eines christlichen Hintergrundes bei den Befragungsteilnehmern) können Antworttendenzen im Bereich bestimmter Fragestellungen (z. B. Motivation zum Ehrenamt, Ziele der Tätigkeit, Kontakt mit hauptamtlichen

Kräften) nicht ausgeschlossen werden und werden daher im Verlauf der weiteren Darstellung jeweils entsprechend vermerkt.

2.2 Der Fragebogen: Aufbau und Hintergründe

Im Folgenden werden der Aufbau des Befragungsinstruments sowie die in ihm eingesetzten normierten Skalen beschrieben. Bei der Erstellung des Fragebogens wurde darauf geachtet, sowohl eine Vergleichbarkeit mit dem Erhebungsinstrument der Berliner Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) zu gewährleisten, als auch in relevanten Bereichen einen Bezug zur Hauptbefragung „Justizvollzug als Profession“ (Lehmann & Greve, 2003) herstellen zu können.

Demographische Angaben

Im ersten Teil des Fragebogens werden Angaben zur Person des/ der Befragten erhoben. Neben allgemeinen Angaben (Alter, Geschlecht, Familienstand) werden auch kategorisierte Angaben zur schulischen Bildung und zur Erwerbstätigkeit erfragt. Die entsprechenden Fragenkomplexe finden sich im Anhang unter der Überschrift „Statistische Angaben“.

Allgemeine Angaben zur Tätigkeit im Justizvollzug

In diesem Fragebogenbereich erfolgen allgemeine Fragen bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Justizvollzug (z. B. Häufigkeit der Tätigkeit, organisatorischer Rahmen, Kostenerstattung, Motivation). Ein großer Teil des Komplexes beschäftigt sich mit den Erwartungen der Ehrenamtlichen, die sie selbst mit ihrer Tätigkeit verbinden, sowie mit den Möglichkeiten, diese Erwartungen in der Tätigkeit auch umsetzen zu können. Dieser Bereich wurde angelehnt an eine bundesweite Befragung zum ehrenamtlichen Engagements (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000) entwickelt. Die Anfragen zur Art der Tätigkeit im Vollzug (Frage Nr. 10 a), zur „Entstehungsgeschichte“ der ehrenamtlichen Tätigkeit (Nr. 17) und zu den Voraussetzungen für eine solche Aufgabe (Nr. 19) wurden der Befragung von Theißen (1990) entnommen, um auch hier eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die dem allgemeinen Komplex entsprechenden Fragestellungen finden sich im Anhang unter der Überschrift „Ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug“.

Kontakt und Arbeit mit den Gefangenen

Dieser Fragebogenkomplex beschäftigt sich mit der Hauptaufgabe der Ehrenamtlichen im Justizvollzug, mit dem Kontakt und der Arbeit mit den Inhaftierten. Die meisten der hier behandelten Fragestellungen wurden ebenfalls (angelehnt an) Theißen (1990) entnommen und finden sich auch in der Berliner Befragung wieder (Lehmann, Barth & Greve, 2002). Neben allgemeinen Einschätzungen bezüglich des Kontakts zu den Inhaftierten werden die Befragten unter anderem gebeten, kategorisierte Angaben über die Ziele ihrer Betreuungstätigkeit zu nennen, ihre wahrgenommene und gewünschte Rollenverteilung im Kontakt mit dem/ den Inhaftierten zu benennen und die Besonderheit an der Beziehung Inhaftierter – Ehrenamtlicher (im Vergleich zu Inhaftierter – Hauptamtlicher) zu kennzeichnen. Eine kurze Fallkonstruktion (Frage Nr. 27; s. auch Theißen, 1990) ermöglicht es den Ehrenamtlichen, verschiedene Reaktionsweisen auf ein Fehlverhalten eines Inhaftierten zu beschreiben.

Strafe und Strafvollzug

Strafvollzug zählt zu den zentralen Aufgaben der Justiz. In den in diesem Komplex behandelten Themen werden die Ehrenamtlichen zu ihren persönlichen Einstellungen und Meinungen bezüglich Strafe und Strafvollzug befragt. Dabei werden die eigenen Einschätzungen hinsichtlich der persönlich als wichtig erachteten Ziele und hinsichtlich der in der Praxis wahrgenommenen vorrangigen Ziele des Vollzuges (Theißen, 1990) ebenso behandelt wie strafbezogene Einstellungen (Bilsky, Pfeiffer & Wetzels, 1992; Lehmann & Greve, 2003) und Einstellungen zu Inhaftierten im Allgemeinen (Melvin, Koeblitz & Gardner, 1978; Lehmann & Greve, 2003).

Belastungen und Stresserleben

In diesem Komplex geht es um die Belastungen, die die Ehrenamtlichen direkt im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erleben oder erlebt haben. Nach einer einführenden Frage bezüglich Über- und Unterforderung in der Tätigkeit und der Entwicklung der Belastung in den letzten drei Jahren vor der Befragung enthält das Erhebungsinstrument eine Belastungs- und Beanspruchungsskala (angelehnt an Kleiber, 1995). Mit dieser werden zum einen die objektiven Merkmale des „Arbeitsalltages“ (Belastungen), zum anderen deren subjektive Bedeutung für das Belastungserleben (Beanspruchung) gemessen. Die Subskalen der Belastungs- und Beanspruchungsskala behandeln die Themen „Zeitdruck“ (inklusive Aspek-

te, die zu Zeitdruck und Arbeitsüberlastung führen), „Kompetenz“, „Rollenkonflikt“ und „Rollenambiguität“ (Rizzo et al., 1970, nach Kleiber, Gusy & Enzmann, 1998), „Handlungs- und Entscheidungsspielraum“ und „Interaktion mit anderen Personen“. Die siebenstufige Häufigkeitsskala wurde an die Situation der Ehrenamtlichen angepasst und reicht von 0 „nie“ bis 6 „bei jedem Besuch“. Weitere in diesem Themenkomplex eingesetzten Skalen sind die Skala zur Rollenambiguität und eine Skala zur Erfolgssicherheit/ Erfolgsunsicherheit (s. auch Lehmann & Greve, 2003). Eine offene Frage bietet die Möglichkeit für die Ehrenamtlichen, Vorschläge zu machen, um Belastungen in ihrer Tätigkeit im Justizvollzug vorzubeugen oder abzumildern.

„Arbeitsklima“

Hinter dem Begriff „Arbeitsklima“ verbirgt sich unter anderem die Wahrnehmung der Ehrenamtlichen von der Rehabilitationsorientierung und der Kommunikation innerhalb der von ihnen besuchten Justizvollzugseinrichtung. Die dabei verwendete Skala (Frage Nr. 39) ist der Correctional Institutions Environment Scale (CIES; Moss, 1975) entnommen, die für den deutschsprachigen Raum von Dahle und Steller (1990) übersetzt, gekürzt und neu faktorisiert wurde. Die Skala fand neben dem Einsatz in der JaP-Hauptbefragung bereits im KFN-Projekt „Gefängnis und die Folgen“ (Hosser & Greve, 1999) Verwendung, so dass ein Vergleich bzw. eine Kontrastierung der Angaben der verschiedenen Untersuchungen möglich ist. Des Weiteren werden Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gestellt, welche wiederum der Befragung von Theißen (1990) entnommen wurden und somit wieder einen Vergleich mit dieser ersten Form der standardisierten Befragung unter ehrenamtlichen Vollzugshelfern ermöglicht.

Private und öffentliche Unterstützung

Ein wichtiger und mitunter brisanter Punkt im Bereich der *hauptamtlichen* Tätigkeit im Justizvollzug ist die Einschätzung der öffentlichen Präsentation, Diskussion und Wahrnehmung des Vollzuges. Als Ehrenamtliche befinden sich die Befragten in einer Zwischenfunktion: Zum einen „arbeiten“ auch sie in diesem Feld und müssen sich gegebenenfalls mit Äußerungen und Kritik zum Justizvollzug und ihrer Rolle in diesem auseinandersetzen, zum anderen sind sie als Externe doch weniger stark involviert als Hauptamtliche und in der Wahrnehmung anderer weniger deutlich repräsentiert. Aus diesem Grund ist die Erfragung der privaten

(durch Familie, Freunde und Bekannte) und der öffentlichen (durch Politik, die Medien und der „allgemeinen Bevölkerung“) Unterstützung ein wichtiger Punkt, auch in der Frage, inwieweit dies einen Einfluss auf eine weitere, andauernde freiwillige Tätigkeit im Justizvollzug hat. Unter anderem können anschließend durch eine Skala zur „Wahrnehmung der öffentlichen Einstellung zum Justizvollzug“ (Frage Nr. 49) die Ansichten und Meinungen der Ehrenamtlichen mit denen der Hauptamtlichen verglichen werden (s. Lehmann & Greve, 2003). Offene Fragen zum „Schlimmsten“ und zum „Besten oder Zufriedenstellensten“ an der ehrenamtlichen Tätigkeit schließen diesen Fragenkomplex ab.

Verbesserungsvorschläge

Es wird viel darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen man ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft fördern und unterstützen könnte. Verbesserungsvorschläge können sich dabei zum einen direkt auf Möglichkeiten der „eigenen“ Justizvollzugseinrichtung beziehen, zum anderen die politisch Verantwortlichen ansprechen, bestimmte Änderungen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit vorzunehmen. Die in diesem Themenbereich verwendeten Skalen wurden angelehnt an die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Befragung zum ehrenamtlichen Engagement in Deutschland (2000) entwickelt und fanden bereits in der Berliner Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) Verwendung.

Zufriedenheit mit der Tätigkeit

Dieser kurze Fragenkomplex beschäftigt sich abschließend mit der allgemeinen Einstellung der Ehrenamtlichen zu ihrer Tätigkeit: „All das“ bedenkend, würden sie die Tätigkeit erneut wählen und sie gegebenenfalls auch anderen empfehlen? Angesprochen wird hiermit implizit die Möglichkeit, über bereits tätige Ehrenamtliche weitere Freiwillige zu „werben“. Der Fragebogen endet mit der Möglichkeit, offene Ergänzungen und Anmerkungen zum Thema „Ehrenamt im Vollzug“ vornehmen zu können.

3 „Ehrenamt im Justizvollzug“: Ergebnisse der Befragung

Der Versand der Fragebögen erfolgte inklusive eines vorfrankierten, an das KFN adressierten Rückumschlags; insgesamt wurden 415 Fragebögen an die verschiedenen beteiligten Justizvollzugseinrichtungen und an das Schwarze Kreuz Celle e. V. verteilt. An der Befragung teilgenommen haben 147 Befragte, das entspricht einer Rücklaufquote von 35,4 %. Von den eingegangenen Fragebögen waren 95 % (n = 139) auswertbar; damit liegt die auswertbare Rücklaufquote bei 33,5 %.

3.1 Beschreibung der Befragungsteilnehmer

Die Mehrzahl der Befragungsteilnehmer (54 %) ist weiblich. Insgesamt 67,4 % der Beteiligten sind über 46 Jahre alt; 39,9 % sind über 60 Jahre alt. Dementsprechend ist mit knapp 33 % die Gruppe der Rentner/ Pensionäre am häufigsten vertreten (s. Abb. 3). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit derjenigen, die erwerbstätig sind (n = 50), beträgt 33 Stunden. 23 Personen haben dabei eine „normale“ Vollzeitstelle von etwa 38 bis 40 Stunden/ Woche.

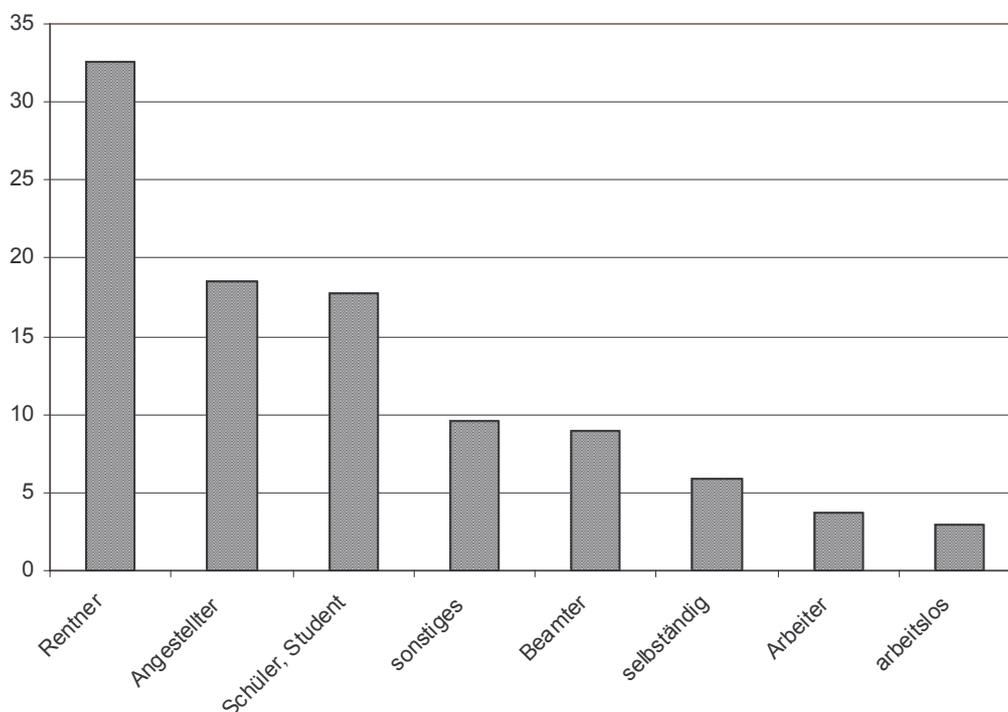


Abb. 3: Erwerbsstatus der Ehrenamtlichen (Angaben in %)

Knapp 62 % der Ehrenamtlichen sind zum Zeitpunkt der Befragung geschieden, knapp 26 % sind ledig. Verheiratete (8 %) und verwitwete (gut 4 %) Ehrenamtliche sind weniger stark vertreten.

Nach eigenen Angaben beträgt die längste Zeit, in der jemand ehrenamtlich im Vollzug tätig ist, über 33 Jahre, die kürzeste Zeit drei Monate. Der Durchschnitt der Dauer seit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit liegt bei 8 ½ Jahren; 50 % der Befragten sind bis zu 5 ¼ Jahre ehrenamtliche Vollzugshelfer. Aufgrund des angesprochenen Feldzugangs (Schwarzes Kreuz e.V.) zu den Ehrenamtlichen ist die relativ hohe Quote (45,2 %) von Personen, die angeben, ihr Ehrenamt im Rahmen der Kirche bzw. einer religiösen Vereinigung auszuüben, nicht überraschend. Zu berücksichtigen ist somit eine mögliche Verzerrung der Antworten in Richtung dieser Ehrenamtlichen-Gruppe. Einem Verein oder einem Verband sind 20,7 % der Ehrenamtlichen angegliedert, im Rahmen einer privaten Initiative führen weitere 10,4 % ihr Ehrenamt aus. Unter der Kategorie „sonstiges“, der sich 23,7 % der Befragungsteilnehmer zuordneten, sind ausnahmslos Studenten zu finden, die die Tätigkeit im Rahmen ihres Studiums an Universität oder Fachhochschule durchführen. Dementsprechend besitzen 34,5 % der Befragungsteilnehmer das Abitur oder das Fachabitur, 28,5 % haben einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss, 24,8 % einen Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife.

3.2 Allgemeine Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Über 76 % der Befragungsteilnehmer sehen ihre Tätigkeit mit einer regelmäßigen zeitlichen Verpflichtung verbunden. Dieser Tätigkeit gehen insgesamt über 68 % mehrmals im Monat nach (s. Abb. 4, auf der nächsten Seite).

Größtenteils sind die Ehrenamtlichen in der Gruppenarbeit mit Inhaftierten beschäftigt (67,6 %), zu geringeren Teilen auch in der Einzelbetreuung (27,3 %) und in der Ausgangs- und/oder Ausführungsbegleitung (23,7 %). In der Entlassenenbetreuung (10,8 %) oder im Bereich brieflicher Kontakte (15,1 %) engagieren sich nur wenige der Befragten. Sonstige Tätigkeiten, in denen sich die Befragten engagieren, sind z. B. Bibelkreise, Gottesdienste, allgemeine Besuchsgruppen oder Konfliktvermeidungstrainings u. ä. (insgesamt 23,7 % der Befragten). Für etwa ein Drittel der Befragten hat dabei die ehrenamtliche Tätigkeit mit ihrer (früheren) beruflichen Tätigkeit zu tun. Über 88 % bringen allerdings keine Vorerfahrungen in der Straffälligenhilfe mit.

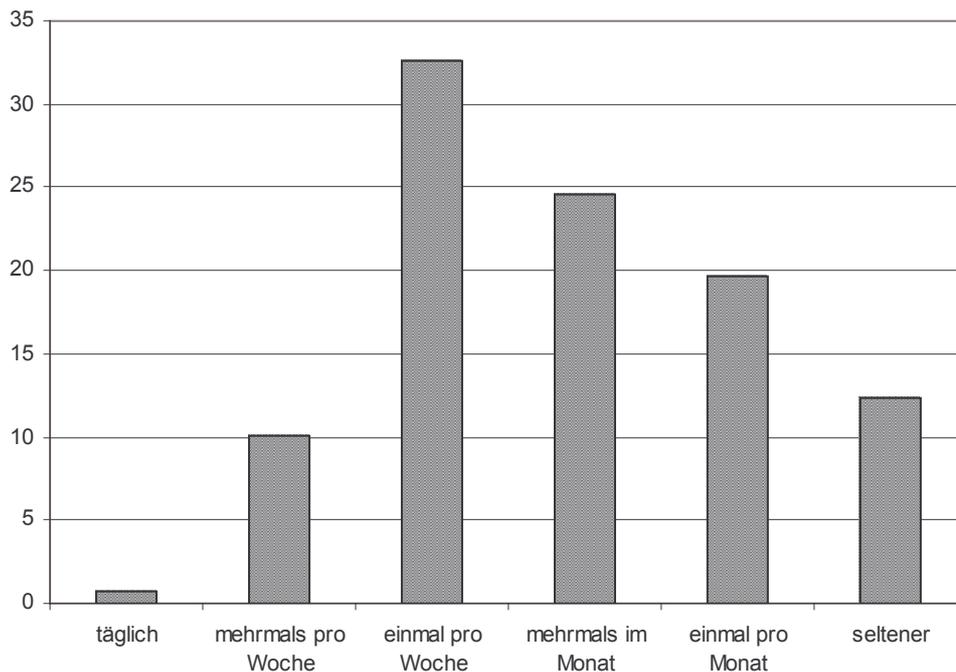


Abb. 4: „Wie häufig üben Sie die Tätigkeit aus?“ (Angaben in %)

Durchschnittlich geben die Ehrenamtlichen etwa 20 Euro im Monat für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug aus. Die Angaben schwanken dabei zwischen 0 und bis zu 200 Euro. Eine Kostenerstattung erhält allerdings weniger als die Hälfte der Befragten (41,8%). Knapp 71 % macht von dieser Möglichkeit dann auch regelmäßig oder zumindest gelegentlich Gebrauch, davon reichen wiederum 76 % auch Nachweise über die entstandenen Kosten ein. 26,6 % der Befragten erhalten – regelmäßig oder gelegentlich – eine gewisse Vergütung für ihre Tätigkeit, davon größtenteils eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung (41,7 %) oder ein Honorar (22,2 %). Eine geringfügige Bezahlung erhalten 8,3 %, keiner der Befragten erhält irgendwie geartete Sachzuwendungen. Sonstige Vergütungen in diesem Bereich (27,8 %) beziehen sich fast ausnahmslos auf Fahrgeld- oder Fahrtkostenerstattungen.

3.3 Zugang, Motivation und Erwartungen an die ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ehrenamtlich wurden dahingehend befragt, wie sie dazu gekommen sind, im Justizvollzug tätig zu werden. Dabei gaben mit Abstand die meisten an, durch Verwandte, Freunde oder Bekannte, welche selber im Vollzug haupt- oder ehrenamtlich arbeiten, an diese Form des Ehrenamts herangeführt worden zu sein (40,3 %; s. Tab. 1). Wie schon in der Berliner Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) wird hier die Bedeutung „inoffizielle“ Informationswege bei der Gewinnung Ehrenamtlicher für diesen Bereich deutlich.

Tab. 1: „Wie sind Sie dazu gekommen, im Justizvollzug tätig zu werden? Welche der folgenden Punkte treffen zu?“ (Mehrfachnennungen möglich, daher in der Summe mehr als 100 %)

	zutreffende Antworten in %
durch Verwandte/ Bekannte/ Freunde, die im Vollzug arbeiten bzw. ehrenamtlich im Vollzug tätig sind	40,3
durch Verwandte/ Bekannte/ Freunde, die selber inhaftiert sind/ waren	3,6
durch Information seitens der Vollzugsanstalt oder des Justizministeriums	8,6
durch Informationen seitens einer Organisation der freien Wohlfahrtspflege	10,8
durch mein Studium	17,3
durch Berichte aus der Presse, dem Rundfunk oder dem Fernsehen	9,4
durch eigene Erlebnisse oder Erfahrungen, die mich dazu bewegten, aktiv zu werden	15,8
aus Selbstbetroffenheit	2,2

Wichtigste Anforderung, die die Ehrenamtlichen als erforderlich für ihre Tätigkeit erachten, ist der gute Umgang mit Menschen, gefolgt von Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit. Organisationstalent oder Führungsqualitäten sind dagegen vergleichbar weniger erforderlich (s. Abb. 5, auf der nächsten Seite). Weitere Anforderungen sind nach den Ehrenamtlichen unter anderem Authentizität, eine klare Motivation, Unvoreingenommenheit und (christliche) Nächstenliebe (aus den „sonstigen“ Nennungen).

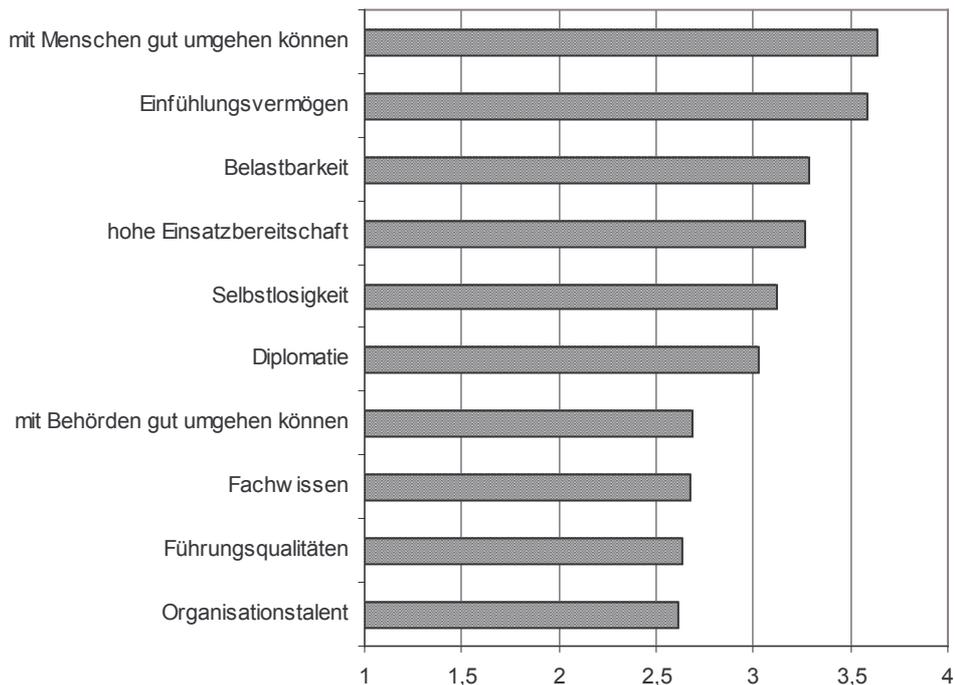


Abb. 5: „Was meinen Sie: Welche Anforderungen sind für Ihre ehrenamtliche Vollzugshelfertätigkeit erforderlich?“ (Skala von 1 „nicht erforderlich“ bis 4 „sehr erforderlich“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5)

Als Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug sehen die Befragungsteilnehmer es dementsprechend als wichtig an, klare Vorstellungen über die eigenen Beweggründe für die Mitarbeit und eine gewisse Lebenserfahrung zu haben (s. Abb. 6, auf der nächsten Seite). Daher sehen 77 % der Befragten auch ein Mindestalter von durchschnittlich 23 bis 24 Jahren als Voraussetzung für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit als sinnvoll an. Nur wenige der Befragten ($n = 32$) sind der Meinung, eine eigene Haftstrafe oder ein eigenes Strafverfahren wäre *kein* Hinderungsgrund für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug; allerdings geben auch diese an, dass die Haftstrafe bzw. das Strafverfahren durchschnittlich etwa 8 Jahre her sein sollte. Sonstige für wichtig erachtete Voraussetzungen sind nach Auswertung der „sonstigen“ Nennungen z. B. ein polizeiliches Führungszeugnis, eine „reife“ Persönlichkeit, Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber Gefangenen, mit seinem eigenen Leben gut zurecht zu kommen oder – als praktische Voraussetzung – als Frau nicht zu jung und zu hübsch zu sein.

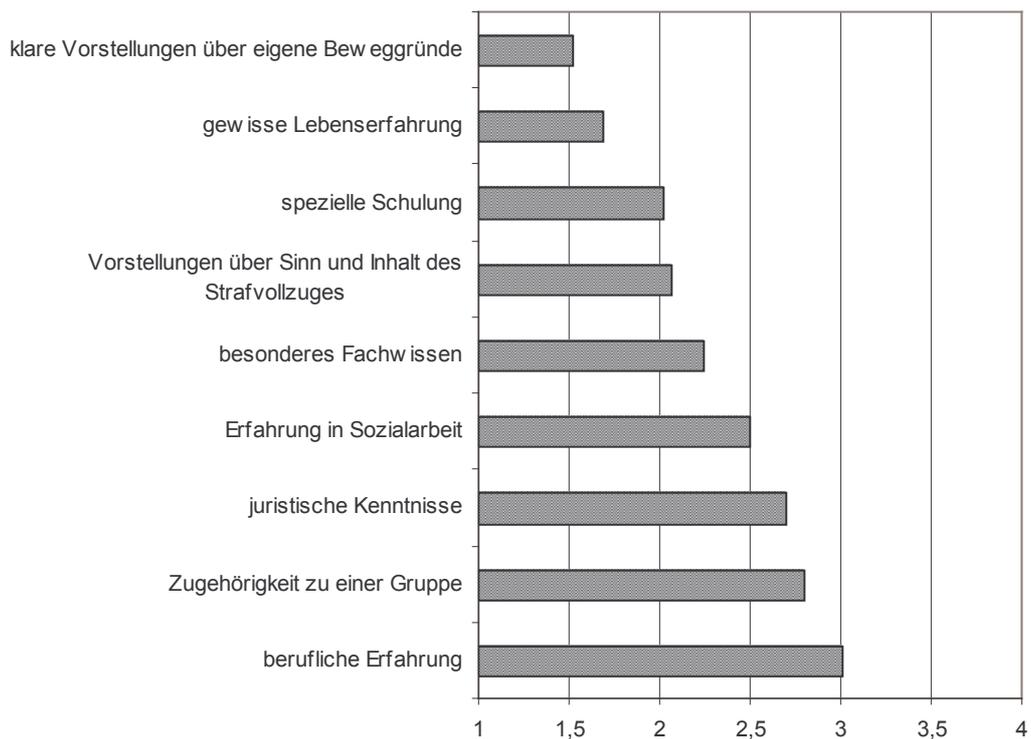


Abb. 6: „Muss man, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug ausüben zu können, eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen?“ (Skala von 1 „ja, unbedingt“ bis 4 „nein, absolut nicht nötig“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5)

Wichtig ist den Ehrenamtlichen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit vor allem, dass sie damit anderen Menschen helfen können (93,2 % halten dies für wichtig oder sehr wichtig), dass es ihnen gelingt, eine vertrauensvolle Beziehung zum Inhaftierten aufbauen zu können (89,5 % wichtig oder sehr wichtig) und dass sie das Gefühl haben, etwas wirklich sinnvolles zu tun (84,6 % wichtig oder sehr wichtig). Durchschnittlich wichtig erscheint den Befragten im Rahmen ihrer Tätigkeit das Gelingen einer stabilen Beziehung zwischen dem Inhaftierten und seiner Familie oder Freunden „draußen“ aufzubauen (29,9 % „teils/ teils“) – nicht weiter verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass die wenigsten Befragten auch in der Entlassenenbetreuung arbeiten – oder eine eigene Führungs- und Leitungsfunktion (21,4 % „teils/ teils“). Eine Anerkennung für ihre Tätigkeit zu erhalten (55,2 %) bzw. einen Nutzen aus der Tätigkeit für eigene berufliche Möglichkeiten ziehen zu können (75,4 %) halten die meisten der Ehrenamtlichen dagegen für eher unwichtig oder weniger wichtig. Auch dies erstaunt nicht weiter, bedenkt man, dass mit der großen Gruppe der Rentner und Pensionäre unter den Befragungsteilnehmern auch die meisten Befragten diesen Nutzen nicht ziehen werden.

Im Anschluss daran wurde des Weiteren danach gefragt, inwieweit diese Erwartungen, die die Ehrenamtlichen mit ihrer Tätigkeit verbinden, tatsächlich eingelöst werden. Berechnet man die Differenz aus der Wichtigkeit der einzelnen Aspekte und aus dem Eintreffen dieser Aspekte, wird deutlich, dass nicht alle Aspekte tatsächlich so eingelöst werden, wie die Ehrenamtlichen dies für sich als wichtig erachten (s. Abb. 7).

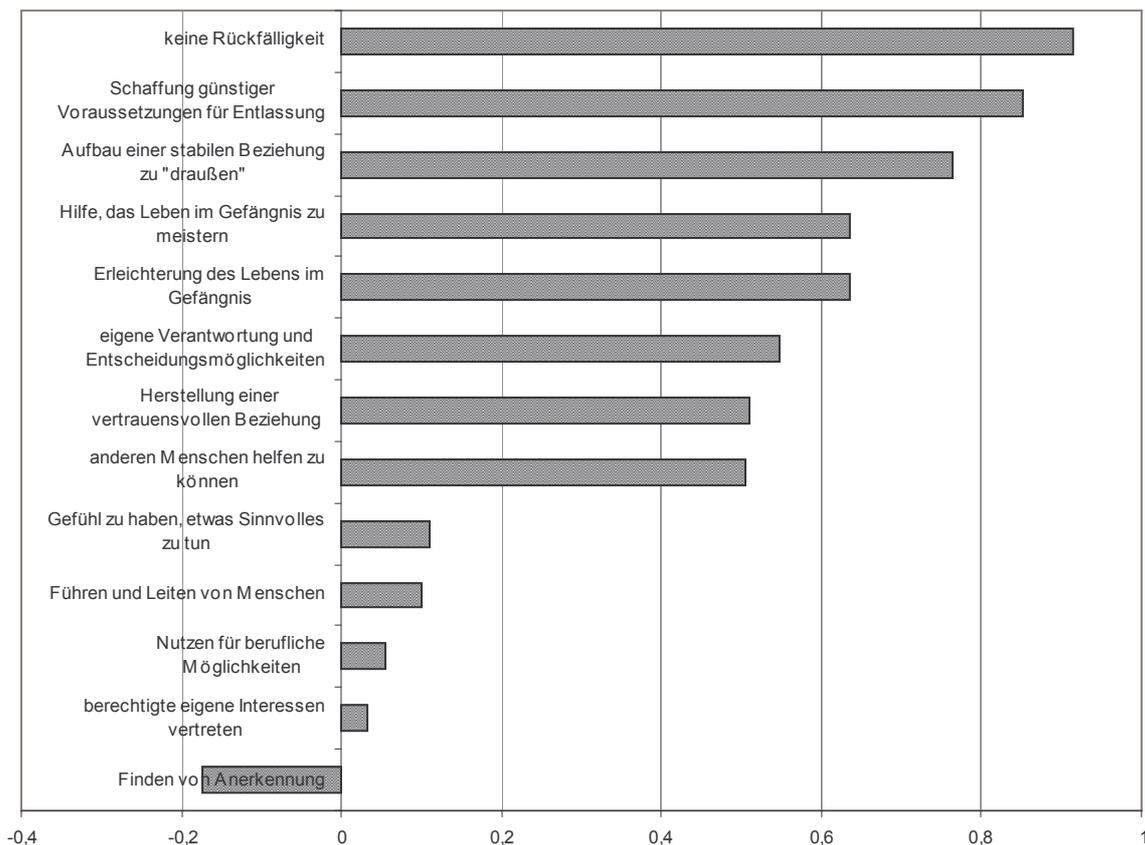


Abb. 7: Differenz zwischen der eingeschätzten persönlichen Wichtigkeit bestimmter Aspekte im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit und dem Ausmaß des Zutreffens dieser Aspekte im „Arbeitsalltag“. Es handelt sich dabei um ein relativ grobes Maß: Die Ursprungsskalen gingen jeweils von 1 bis 4. Wichtigkeit und Zutreffen sind maximal jeweils einen Skalenpunkt voneinander entfernt, je nachdem, wie stark sich der entsprechende Wert der 1 nähert. (angegeben sind die jeweiligen Durchschnittswerte der Differenzen)

Die größten Abweichungen ergeben sich im Bereich der spezifischen Thematiken wie „Verhinderung der Rückfälligkeit“, „Schaffung von günstigen Voraussetzungen für die Entlassung“ oder „Hilfe beim Aufbau einer stabilen Beziehung zu Freunden und Familie ‚draußen‘“. Hier erfahren die Ehrenamtlichen weniger Möglichkeiten, diese Aspekte umzusetzen als sie es für wichtig erachten. Gerade bei den Aspekten, die den Ehrenamtlichen dagegen

weniger wichtig erscheinen, nämlich den Punkten, die sie selbst betreffen („Nutzen für die eigenen beruflichen Möglichkeiten“ und „Vertreten eigener berechtigter Interessen“), kommt es dagegen fast zu einer Deckung von Einschätzung der Wichtigkeit und dem Eintreffen dieser Aspekte. Der einzige Punkt, in dem das Zutreffen die Wichtigkeit (zumindest tendenziell) übertrifft, ist der der „Anerkennung“: Tendenziell erhalten die Ehrenamtlichen mehr Anerkennung für ihre Tätigkeit als sie es für unbedingt wichtig erachten – im Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit der Tätigkeit kein unwesentlicher Punkt!

3.4 Kontakt und Arbeit mit den Inhaftierten

Auf die allgemeine Frage, wie die Ehrenamtlichen den Kontakt mit den Inhaftierten empfinden, gaben mehr als die Hälfte (53,6 %) der Ehrenamtlichen an, den Kontakt als entspannt, weitere 37,6 % als eher entspannt wahrzunehmen. Als (eher) bedrohlich empfinden nur 1,6 % (n = 2) der Befragten den Kontakt. Wahrscheinlich ist, dass Personen, die in diesem Bereich Probleme haben, die ehrenamtliche Tätigkeit auch eher nicht fortführen und von daher auch nicht zum Kreis der Befragungsteilnehmer gehören. Daher verwundert es auch nicht, dass insgesamt 96,3 % der Befragten ihr derzeitiges Engagement als (eher oder sehr) positiv bewerten. Auch die „Ergiebigkeit“ des Kontakts mit den Inhaftierten wird von insgesamt 80,2 % (eher) bejaht. Diese Ergebnisse sind mit denen der Berliner Vollzugshelfer-Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) vergleichbar. Analog mit den Angaben der hauptamtlichen Kräfte (Lehmann & Greve, 2005) beträgt aber auch bei den Ehrenamtlichen die Angabe der Ergiebigkeit des Kontakts mit 3,16 (auf einer vierstufigen Skala von 1 „unergiebig bis 4 „ergiebig“) den geringsten Wert.

Ziel der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vollzug ist für die Befragten am ehesten, den Gefangenen einen Kontakt zur Außenwelt zu bieten (s. Abb. 8). Auch den schädlichen Wirkungen eines Freiheitsentzuges entgegenwirken oder einen Gefangenen und seine Beweggründe kennen zu lernen sind demnach Ziele im Ehrenamt. Als weniger zutreffend für den ehrenamtlichen Einsatz wird das Ziel, eine JVA kennen zu lernen oder das Ziel, bei der Behandlung möglicher „kriminalitätsfördernder Persönlichkeitsstörungen“ des Gefangenen mitzuwirken, bezeichnet (zur Problematik dieses Items s. Lehmann, Barth & Greve, 2002, S. 22). Gegen Ungerechtigkeiten des Justizsystems anzugehen, liegt dagegen kaum im Ziel der Ehrenamtlichen. Die sonstigen (offen) genannten Ziele der Befragten liegen zum einen in praktischer Lebenshilfe (z. B. „dass der Gefangene ein Leben ohne Alkohol führen kann“), aber auch – und hier wird wieder die Auswahl der Befragungsteilnehmer deutlich – die Vermittlung des christlichen Glaubens und christlicher Werte. Dieser Aspekt könnte ge-

rade im Zusammenhang mit dem Kontakt nicht-christlicher Inhaftierter zu einem Problem werden.

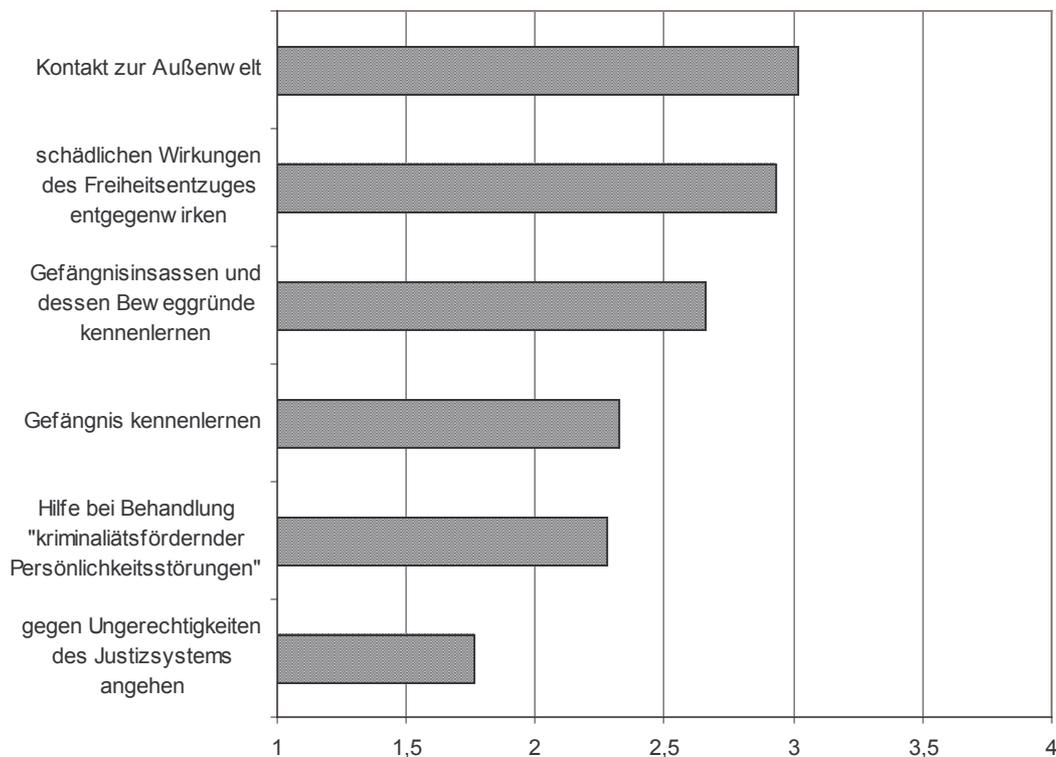


Abb. 8: „Welche der genannten Ziele würden Sie für Ihre Betreuungsarbeit als zutreffend sehen?“ (Skala von 1 „nicht zutreffend“ bis 4 „eher zutreffend“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5)

Themenbereiche der Gespräche zwischen Ehrenamtlichen und Gefangenen sind häufig die gegenwärtige Haftsituation (Mittelwert 3,02 auf einer Skala von 1 „nie“ bis 4 „(fast) immer“) sowie Probleme der persönlichen Zukunft (MW = 3,00). Im durchschnittlichen Bereich liegen Themen, die sich mit Problemen der künftigen Entlassung befassen oder die im Bereich der Familie/ Partnerschaft liegen (Mittelwerte 2,77 und 2,72), sowie allgemeine Gespräche über Strafvollzug und Kriminalität und gesellschaftspolitische Themen (Mittelwerte 2,54 und 2,50). Die Aufarbeitung der zur Straftat führenden Problematik oder gesundheitliche Probleme werden eher weniger besprochen (Mittelwerte 2,43 und 2,35). Auch hier findet sich die Bedeutung der Vermittlung christlicher Wertvorstellungen wieder: In den „sonstigen“ Nennungen der behandelten Themenbereichen taucht dieser Aspekt ebenfalls immer wieder auf.

Allerdings werden auch andere Bereiche genannt, wie z. B. Stadt- und Umgebungsführungen, Bewerbungs-Thematiken oder das Thema der Abschiebung.

Bezogen auf die Rolle, in der sich die Ehrenamtlichen dem Gefangenen gegenüber sehen, entspricht dies vor allem die Rolle des Berater, religiösen Beistands und Freund. Gleichzeitig fühlen sie sich dementsprechend auch wahrgenommen (s. Abb. 9). Die Vorbildfunktion, die die Ehrenamtlichen den Gefangenen gegenüber ebenfalls gerne annehmen möchten, wird ihnen nach Wahrnehmung der Befragten allerdings weniger zugeschrieben. Familienersatz möchten die Ehrenamtlichen dagegen nicht sein und fühlen sich auch kaum als ein solcher wahrgenommen (Ausnahme: In einer „sonstigen“ Nennung wird die wahrgenommene Rolle als „Oma-Ersatz“ erwähnt.). Auch die „sonstigen“ Nennungen entsprechen sich größtenteils: Man fühlt sich als Helfer, Gesprächspartner, Lehrer, Trainer oder allgemein Besucher wahrgenommen und möchte auch so wahrgenommen werden. Die Problematik, von den Inhaftierten ausgenutzt zu werden, spricht die Nennung der wahrgenommenen Rolle als „Sozialkaspar“ an. Diese Problematik kommt auch noch in späteren Fragestellungen zutage.

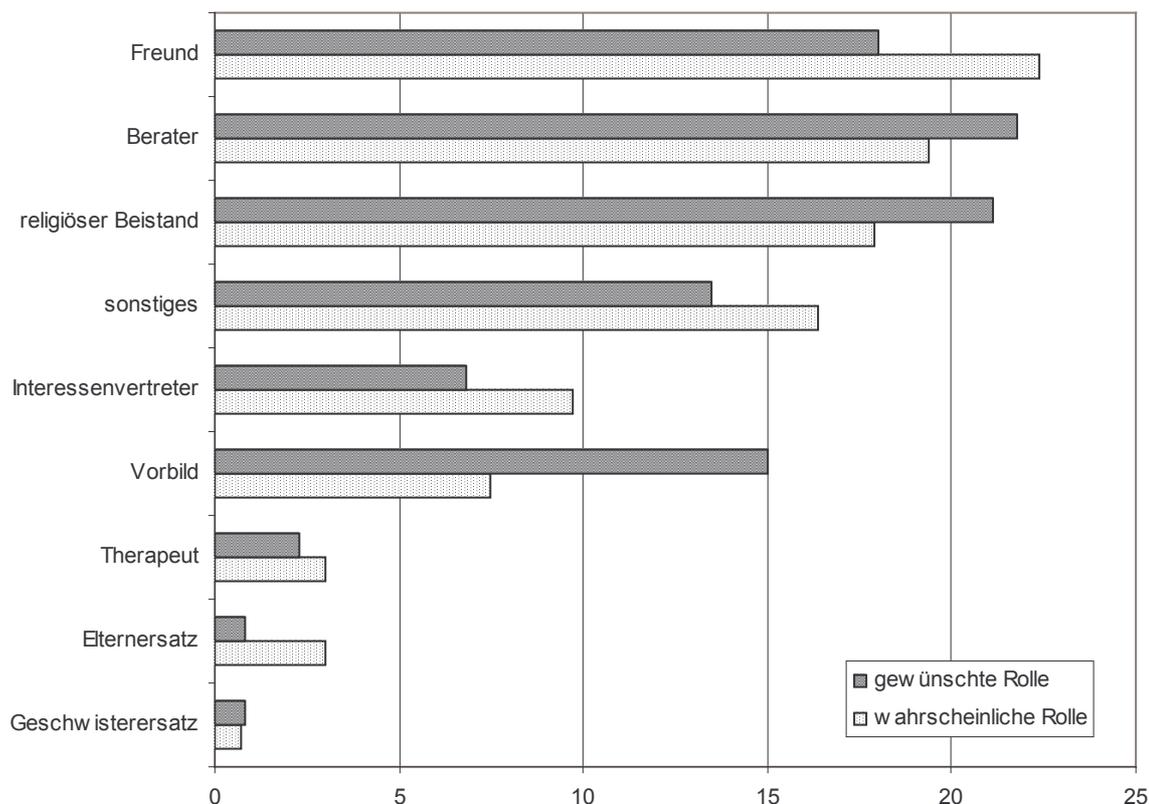


Abb. 9: „Was vermuten Sie: Welche Rolle nehmen Sie aus Sicht Ihres Gefangenen diesen gegenüber hauptsächlich ein? Welche Rolle möchten Sie Ihrem Gefangenen gegenüber hauptsächlich einnehmen?“ (Angaben in %)

Das Besondere an der Beziehung zwischen Gefangenen und Ehrenamtlichen (im Vergleich zur Beziehung zwischen Gefangenen und Hauptamtlichen) ist dementsprechend nach Aussage der Ehrenamtlichen auch die größere Vertrauensbasis zum Ehrenamtlichen und die nicht vorhandene Kontroll- und Bestrafungsfunktion des Ehrenamtlichen (auf die entsprechende Frage nannten 45,6 % der Ehrenamtlichen ersteres, 24,3 % letzteres als wichtigsten Punkt). Diese Besonderheit aufrecht zu erhalten und zu schützen, findet sich auch bei den Antworten einer eingebrachten Fallgeschichte (Frage 27) wieder:

„Häufig ist es so, dass der Ausgang oder Urlaub für den Gefangenen mit Weisungen (z. B. bestimmte Orte oder Alkohol zu meiden) verbunden ist. Ehrenamtliche stehen oft vor dem Problem, dass sie erfahren, dass 'ihr' Gefangener gegen diese Weisung verstoßen hat. Wie würden Sie in einem derartigen Fall reagieren?“

Die Reaktion der Ehrenamtlichen besteht vor allem darin, mit dem Gefangenen darüber zu sprechen und ihm ins Gewissen zu reden, die Weisungen künftig einzuhalten (s. Abb. 10). Den Gefangenen beim nächsten Ausgang zu begleiten oder sich an den zuständigen Sozialarbeiter zu wenden, findet mittlere Zustimmung. Das Verhalten zu ignorieren, wird von den Ehrenamtlichen allerdings (eher) abgelehnt. Auch die Möglichkeit, jegliche Verantwortung für Urlaub und Ausgänge gegenüber der JVA abzulehnen, findet wenig Zustimmung.

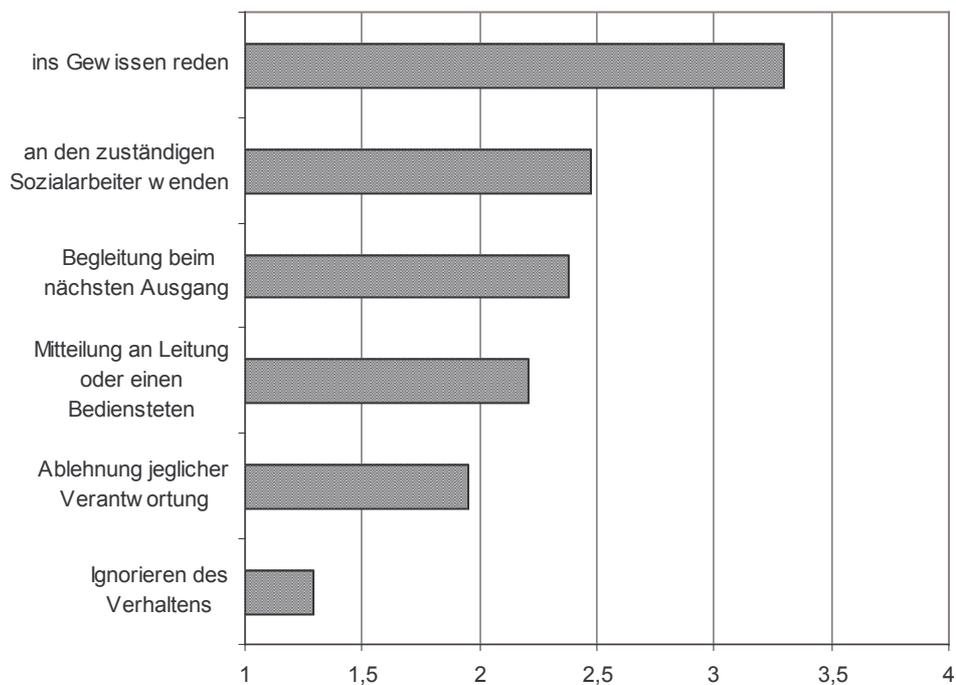


Abb. 10: Fallgeschichte: „Wie würden Sie in einem derartigen Fall reagieren?“ (Skala von 1 „trifft nicht zu“ bis 4 „trifft zu“)

Insgesamt erscheinen die Ehrenamtlichen von allen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wenig angetan. In den Aussagen, die in der Kategorie „sonstiges“ zu dieser Frage gemacht wurden, wird deutlich, dass – wozu immer der Ehrenamtliche sich auch entschließen mag – er dies vorher mit dem Gefangenen besprechen möchte und nicht hinter dem Rücken des Gefangenen handeln will. Manche Ehrenamtliche geben aber ausdrücklich an, dass sie zwischen einem „einfachen“ Weisungsverstoß wie Alkoholenuss und einem Weisungsverstoß, unter dem es zu einer Straftat gekommen sei, differenzieren würden. In letzterem Fall würden sie grundsätzlich einen Hauptamtlichen informieren. Im Allgemeinen sehen 39,9 % der Befragten diese Möglichkeit (eine Mitteilung an die Anstaltsleitung oder einen Bediensteten zu machen) als für sich (eher) zutreffend an, 62,1 % finden dies (eher) nicht zutreffend.

3.5 Strafe und Strafvollzug

Neben Fragen, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Justizvollzug zu tun haben, sind auch die Einstellungen und Meinungen der Ehrenamtlichen bezüglich Strafe und Strafvollzug von Interesse. Das wichtigste Ziel einer Freiheitsstrafe ist für die Befragten die künftige Strafflosigkeit des Inhaftierten, gefolgt vom Schutz der Allgemeinheit (s. Tab. 2, auf der nächsten Seite). Damit folgt die Einstellung der Ehrenamtlichen dem gesetzlich festgelegten Sinn und Zweck des Strafvollzuges (§ 2 StVollzG). Von den Ehrenamtlichen als unwichtig wird in diesem Zusammenhang das Ziel der Vergeltung gesehen. Auch in der Vollzugspraxis nehmen die Ehrenamtlichen die Vergeltung als eher weniger wichtiges Ziel wahr. Dagegen erscheint den Befragten vor allem der Schutz der Allgemeinheit das vorrangige Ziel in der Vollzugspraxis zu sein, gefolgt von der Abschreckung des Täters und der Verteidigung der Rechtsordnung. Die künftige Strafflosigkeit des Inhaftierten scheint den Ehrenamtlichen eher ein Ziel unter anderen zu sein. Dies entspricht in etwa dem allgemeinen Bild, welches in den Medien vom Zweck des Justizvollzugs gezeichnet wird. Allerdings werden Vergeltungs-, Rache oder Sühnedenken, welche größtenteils in den Boulevardmedien und in so genannten „Stammtischparolen“ gefordert werden (und dem gesetzlichen Auftrag widersprechen), auch von den Befragten in der derzeitigen Vollzugspraxis nicht als vorrangig gesehen.

Tab. 2: „Welches der folgenden Ziele ist Ihrer Meinung nach für eine Freiheitsstrafe wichtig?“ (Skala von 1 „unwichtig“ bis 4 „sehr wichtig“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5); „Welches der folgenden Ziele ist nach Ihren Erfahrungen in der Vollzugspraxis vorrangig?“ (Skala von 1 „nicht vorrangig“ bis 4 „vorrangig“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5). Angegeben sind jeweils die arithmetischen Mittelwerte.

Ziele	Wichtigkeit	Vorrangigkeit
künftige Straflosigkeit	3,53	3,06
Schutz der Allgemeinheit	3,38	3,59
Abschreckung des Täters vor weiteren Straftaten	3,04	3,23
Verteidigung der Rechtsordnung	2,93	3,23
Ausgleich begangenen Unrechts	2,81	2,85
Abschreckung anderer potentieller Täter	2,99	2,88
Vergeltung	1,62	2,10

Beispielhaft sollen folgende Einstellungen der Befragten zu vorgegebenen Aussagen über Strafe und Vollzug diese Ergebnisse unterstützen: Dass die derzeit ausgesprochenen Strafen zu gering seien und generell höher ausfallen sollten, unterstützen nur 10,3 % der Befragten (s. Abb. 11). Insgesamt 45,3 % widersprechen dieser Einstellung.

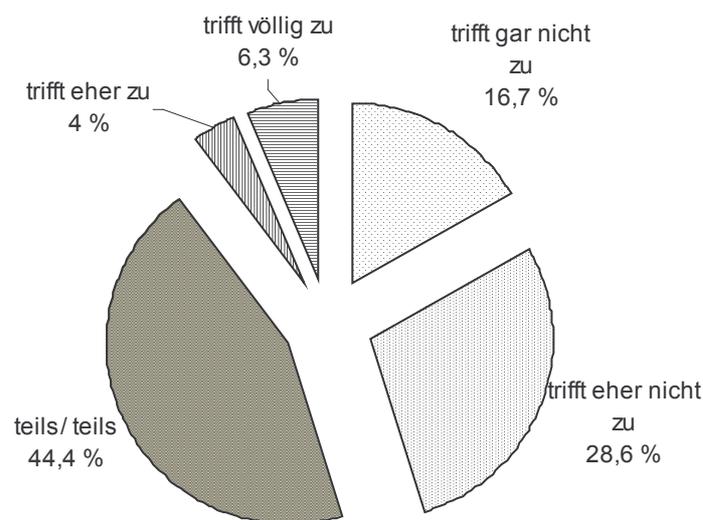


Abb. 11: Wie sehr trifft folgende Aussage über Strafe und Strafvollzug Ihrer Meinung nach zu: „Generell sollten Strafen höher ausfallen.“? (Angaben in %)

Ob eine Freiheitsstrafe eine wirksame Abschreckung für den Täter vor weiteren Straftaten ist, sind die Befragten unentschieden: 31,3 % finden dies (eher) nicht, 39,1 % sind geteilter Meinung und 29,7 % finden dies (eher) zutreffend. Einigkeit herrscht dagegen bei Einstellung zu der Aussage, dass das Wohlbefinden der Inhaftierten auch noch nach dem Vollzug beeinträchtigt wird: Hier stimmen über 50 % der Befragten zu (s. Abb. 12).

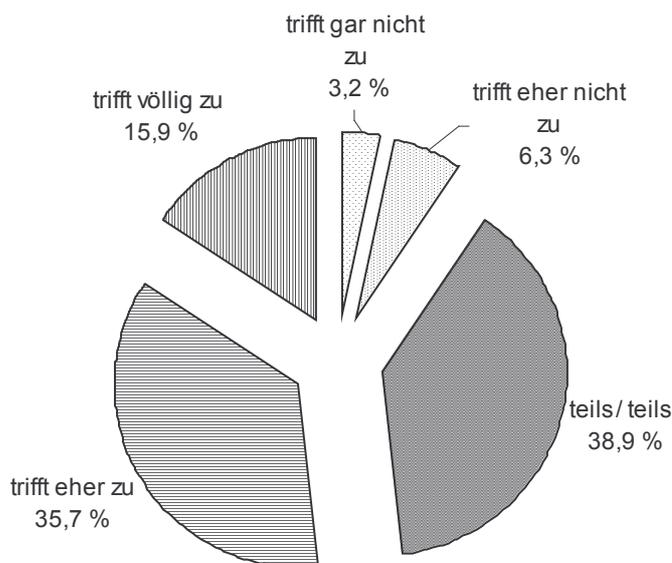


Abb. 12: Wie sehr trifft folgende Aussage über Strafe und Strafvollzug Ihrer Meinung nach zu: „Das Wohlbefinden der Gefangenen wird durch die Freiheitsstrafe auch noch nach dem Vollzug beeinträchtigt.“? (Angaben in %)

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die Befragten bei der Aussage „Freiheitsstrafen zerstören die soziale und wirtschaftliche Basis des Täters und erhöhen dadurch das Rückfallrisiko“: Nur 10,1 % finden diese Aussage (eher) nicht zutreffend, 38 % sind geteilter Meinung, und ganze 51,9 % stimmen dieser Aussage (eher) zu. Dass eine Freiheitsstrafe das wirksamste Mittel sei, einen Kriminellen zu bessern, denken nur 16,3 % der Befragten. Dass der Vollzug allerdings gar nichts bewirke und die Inhaftierten sowieso alle wieder zurückkommen, meinen nur 5,5 % der Ehrenamtlichen. 39,4 % lehnen diese Aussage (eher) ab. Hier wird der besonders starke Glaube an eine mögliche Resozialisierung/ Rehabilitation deutlich. Interessanterweise scheint diese Einstellung nichts damit zu tun zu haben, ob das Ehrenamt im Rahmen z. B. einer kirchlichen Organisation oder im Zusammenhang mit dem Studium ausgeübt wird, wie alt jemand ist oder wie lange jemand ehrenamtlich im Vollzug tätig ist.

Allerdings scheint die Geschlechtszugehörigkeit der Ehrenamtlichen eine Rolle zu spielen: Frauen haben eine durchschnittlich eher pessimistischere Sichtweise bezüglich der Wirksamkeit des Vollzuges als männliche Ehrenamtliche (Mittelwerte 2,75 und 2,32 auf einer Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“, neutraler Mittelpunkt bei 3; Unterschied signifikant auf dem 1 %-Niveau).

3.6 Belastungen und Stresserleben

Die Belastung, welche die Befragungsteilnehmer durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit wahrnehmen, liegt für die meisten genau richtig (69,4 %). Überfordert bzw. unterfordert durch ihre Tätigkeit fühlen sich etwa gleich viele Befragte (12,7 % bzw. 17,9 %). Auch hier kann allerdings die Freiwilligkeit der Tätigkeit darüber hinweg täuschen, dass dennoch möglicherweise Probleme bestehen könnten: Personen, die sich (auf Dauer) unter- oder überfordert fühlen, geben diese Art der Tätigkeit vielleicht auf und waren somit durch unsere Befragung nicht erreichbar. Insgesamt sei die Belastung durch die ehrenamtliche Tätigkeit im Laufe der letzten drei Jahre jedoch mehr geworden (s. Abb. 13). Beide Ergebnisse entsprechen den Angaben, die die Berliner Vollzugshelfer in der Befragung 2001 gemacht haben (Lehmann, Barth & Greve, 2002).

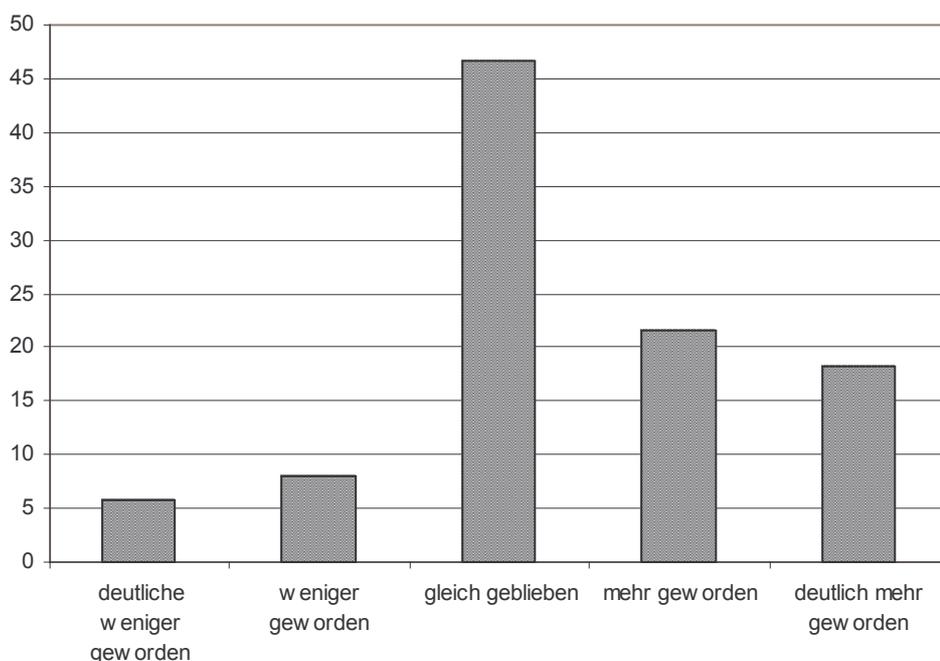


Abb. 13: „Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach (Ihre) Belastung im Strafvollzug insgesamt in den letzten drei Jahren entwickelt?“ (Angaben in %)

Dieses Ergebnis – die Belastung ist derzeit genau richtig, sie ist in den letzten Jahren aber eher angestiegen – ist typisch für eine solche Fragestellung und deutet nicht unbedingt darauf hin, dass sich eine noch größere Anzahl von Ehrenamtlichen vor drei Jahren eher unterfordert gefühlt hat. Vielmehr könnte dies auch ein Hinweis darauf sein, dass die Ehrenamtlichen in die Anforderungen „hinein- und mitwachsen“ – oder ihre Maßstäbe jeweils anpassen. Natürlich kann es aber auch sein, dass die Belastung der Ehrenamtlichen tatsächlich gestiegen ist (z. B. durch den Trend zur Betreuung mehrerer Inhaftierter oder größerer Gruppen als Folge der Überbelegungssituation in den Justizvollzugseinrichtungen).

Bezogen auf einzelne vorgegebene Situationen, mit denen die Befragten während ihrer Tätigkeit konfrontiert werden könnten, lässt sich festhalten, dass die meisten Situationen bei den meisten Ehrenamtlichen nur selten pro Jahr eintreten. Unter den Situationen, die vergleichsweise häufig auftreten, gehören unter anderem, keine Rückmeldung über eine erledigte Aufgabe zu bekommen (etwa 27 % der Befragten geben an, dies geschehe bei jedem bis etwa jedem fünften Besuch), gleichzeitig mit unterschiedlichen Erwartungen konfrontiert zu werden (33,6 % in derselben Häufigkeit), Dinge auf eine bestimmte Art und Weise tun zu müssen, obwohl es ihrer Meinung nach anders besser ginge (22,6 % in derselben Häufigkeit), von Inhaftierten mit Fragen bedrängt zu werden, die sie nicht beantworten könnten (32,2 % in derselben Häufigkeit), zu wenig Zeit zu haben, sich um die privaten Nöte der von ihnen betreuten Inhaftierten zu kümmern (34,5 % in derselben Häufigkeit) oder mit Ansprüchen der von ihnen betreuten Inhaftierten konfrontiert zu werden, die nicht erfüllbar seien (23,9 % in derselben Häufigkeit). Auseinandersetzungen mit anderen Ehrenamtlichen (77 % „nie“) oder durch Angehörige von Inhaftierten in ihrer Tätigkeit behindert zu werden (93,8 % „nie“) sind dagegen die äußerste Seltenheiten.

Auch für den Bereich der Belastungen gilt, dass die vorgegebenen Situationen bei den Ehrenamtlichen größtenteils nur wenig belastend wirken. Die höchsten Werte liegen auf der siebenstufigen Belastungsskala (von 0 „gar nicht belastend“ bis 6 „extrem belastend“) zwischen 1 „nicht belastend“ und 2 „weniger belastend“. Dazu gehören einerseits Situationen, die auf Probleme in der Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bzw. mit den Richtlinien und Vorschriften innerhalb der JVA hindeuten (z. B. keine Rückmeldung zu bekommen, Auseinandersetzungen mit Hauptamtlichen, die Art und Weise, auf die Dinge erledigt werden müssen, übergangen zu werden, „sinnlose“ Vorschriften befolgen zu müssen). Andererseits gehören dazu Situationen, die im Kontakt mit den Inhaftierten zu Pro-

blemen führen können (z. B. mit unterschiedlichen und unklaren Erwartungen konfrontiert zu werden, Auseinandersetzungen mit Inhaftierten, wenn Inhaftierte sich nicht an Abmachungen halten, von ihnen mit Fragen bedrängt zu werden, die sie nicht beantworten können, zu wenig Zeit zu haben oder mit unerfüllbaren Ansprüchen konfrontiert zu werden).

Um Probleme und Belastungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bewältigen zu können, ist eine Betreuung durch Vollzugsinterne oder –externe eine wirksame und wünschenswerte Maßnahme. Gefragt danach, ob sie unter den hauptamtlichen Mitarbeitern im Vollzug und/ oder außerhalb des Vollzugs, z. B. durch die Zugehörigkeit zu einem Verein o. ä. einen festen offiziellen Ansprechpartner hätten, bei dem sie Unterstützung im Falle von Problemen oder Belastungen erhalten könnten, konnten fast alle Befragten (insgesamt 96,5 %) dies bejahen. Alles in allem gab es nur 4 Personen, die weder innerhalb noch außerhalb des Vollzuges einen solchen Ansprechpartner benennen konnten (s. Abb. 14). 53,5 % dagegen bestätigten einen solchen Ansprechpartner sowohl im als auch außerhalb des Justizvollzugs. Grundsätzlich sind also die Voraussetzungen für eine „Supervision“ und Beratung der Ehrenamtlichen gegeben.

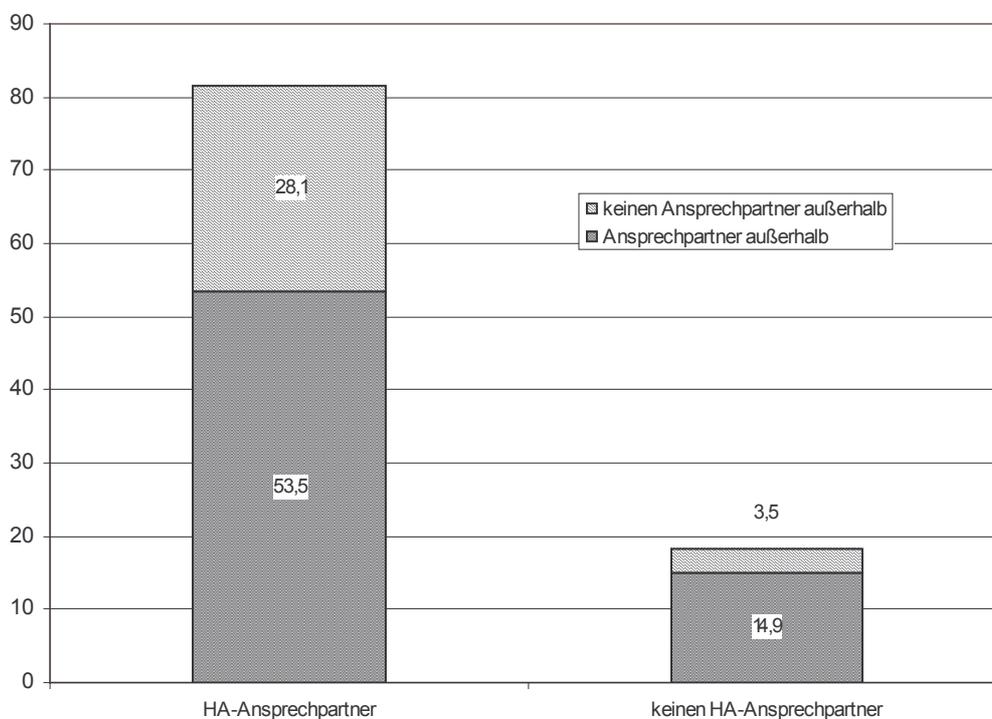


Abb. 14: „Gibt es für Sie einen festen, offiziellen Ansprechpartner unter den hauptamtlichen Mitarbeitern (HA) im Vollzug/ außerhalb des Vollzugs?“ (Angaben in %)

Vorschläge zur Belastungsvorbeugung oder –abmilderung greifen die bereits oben genannten Problembereiche auf. So wünschen sich die Ehrenamtlichen zum einen eine bessere Zusammenarbeit, Kommunikation, Unterstützung und Feedback mit und durch die Hauptamtlichen – 42,1 % der gemachten Äußerungen zu dieser Fragestellung konnten diesem Bereich zugeordnet werden. Vorschläge beinhalten z. B. regelmäßige Treffen oder Besprechungen, in denen die Hauptamtlichen auch von den Aufgaben und Inhalten der ehrenamtlichen Arbeit informiert würden (Zitate: „Es wäre gut, wenn die Beamten besser wüssten, was ich mache.“, „Mehr Austausch zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeitern + Beamten.“, „regelmäßige Gespräche mit Hauptamtlichen“). Aber auch Anregungen für eine verbesserte Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit werden gemacht, z. B. „bessere Vorbereitung auf die JVA“, „Schulungen“ oder „Krisensituation durchspielen“). Manchmal könnten auch einfache praktische Lösungen die ehrenamtliche Tätigkeit erleichtern (z. B. „Unzufriedenheit u. ä. gleich mitteilen (mündlich)“, „Fahrtkosten erstatten“ oder „Der Einlass könnte zügiger erfolgen.“). Neben dem Problem des Zeitdrucks („Ich brauchte manchmal mehr Zeit.“, „uns bei unserer Zeitplanung mehr entgegenkommen“) wird auch die mangelnde Information der Öffentlichkeit über eine solche ehrenamtliche Tätigkeit als Aufgabe gesehen, welches angegangen werden sollte: „mehr Ehrenamtliche begeistern“, „den Einstieg in die ehrenamtliche Arbeit erleichtern“ oder „Tätigkeit des Ehrenamts mehr auch nach außen tragen“. Doch nicht nur Kritik wird von den Ehrenamtlichen geäußert: Viele merken auch an, dass sie mit ihrer Tätigkeit, der Betreuung und der Zusammenarbeit in der JVA zufrieden sind: „Supervision/ Praxisbegleitung regelmäßig vorhanden“, „Ich bin mit dem Einsatz und dem Entgegenkommen der Beamten zufrieden.“, „Belastung annehmbar“, „Ich fühle mich unterstützt und wohl.“.

3.7 „Arbeitsklima“

Wie bereits durch die Ergebnisse im Bereich „Belastungen und Stresserleben“ deutlich wurde, ist ein wesentlicher Aspekt in der Tätigkeit als ehrenamtlicher Vollzugshelfer das Verhältnis zu anderen Personengruppen im Vollzug, insbesondere zu den hauptamtlichen Kräften. Befragt man die Ehrenamtlichen danach, mit welcher hauptamtlichen Person(engruppe) sie während ihrer Tätigkeit den engsten Kontakt haben, so geben 36,2 % die Person des Pfarrers an. Dies dürfte vor allem durch die Teilnehmerrekrutierung über ehrenamtliche Mitglieder des Schwarzen Kreuzes e. V. zu erklären sein. Die Aufsichtsbediensteten folgen mit 30,7 % der Nennungen an zweiter Stelle. Mit den Sozialarbeitern haben 24,4 % der Befragten den

engsten Kontakt, die Gruppen der Psychologen, Anstaltsleitung und Anstaltsbeiräte werden von jeweils unter 5 % der Befragten benannt. (Die Darstellung der Auswertung dieser Fragestellung ist allerdings leider nicht ohne Komplikationen möglich, da an der Befragung unter den Ehrenamtlichen im niedersächsischen Justizvollzug auch Personen teilgenommen haben, die zu einer der hier angefragten Gruppen – nämlich der Anstaltsbeiräte – gehören. Da diese nicht immer aus den Fragebögen erkennbar sind, könnten leichte Verzerrungen im Bereich der Antworten zu dieser Fragestellung auftreten.)

Abbildung 15 (auf der nächsten Seite) gibt die von den Ehrenamtlichen wahrgenommene Einstellung der hauptamtlichen Bediensteten (inklusive der Anstaltsbeiräte als einer anderen Ehrenamtlichengruppe) wieder. Auffallend ist auf den ersten Blick die hohe Zahl der Antwortverweigerungen. 6,5 % der Befragten verweigerten bei der gesamten Fragestellung eine Antwort; andere Befragte lehnten nur bei jeweils bestimmten Personengruppen eine Angabe ab. Besonders bei den Gruppen der Psychologen (30,2 % bzw. 23,7 % nach Abzug der Totalverweigerer) und der Beiräte (31 % bzw. 24,5 % nach Abzug der Totalverweigerer) verweigert ein größerer Teil der Ehrenamtlichen eine Antwort auf die Frage, welche Einstellung ihrer Einschätzung nach die verschiedenen Personengruppen gegenüber der ehrenamtlichen Tätigkeit haben (s. Abb.15).

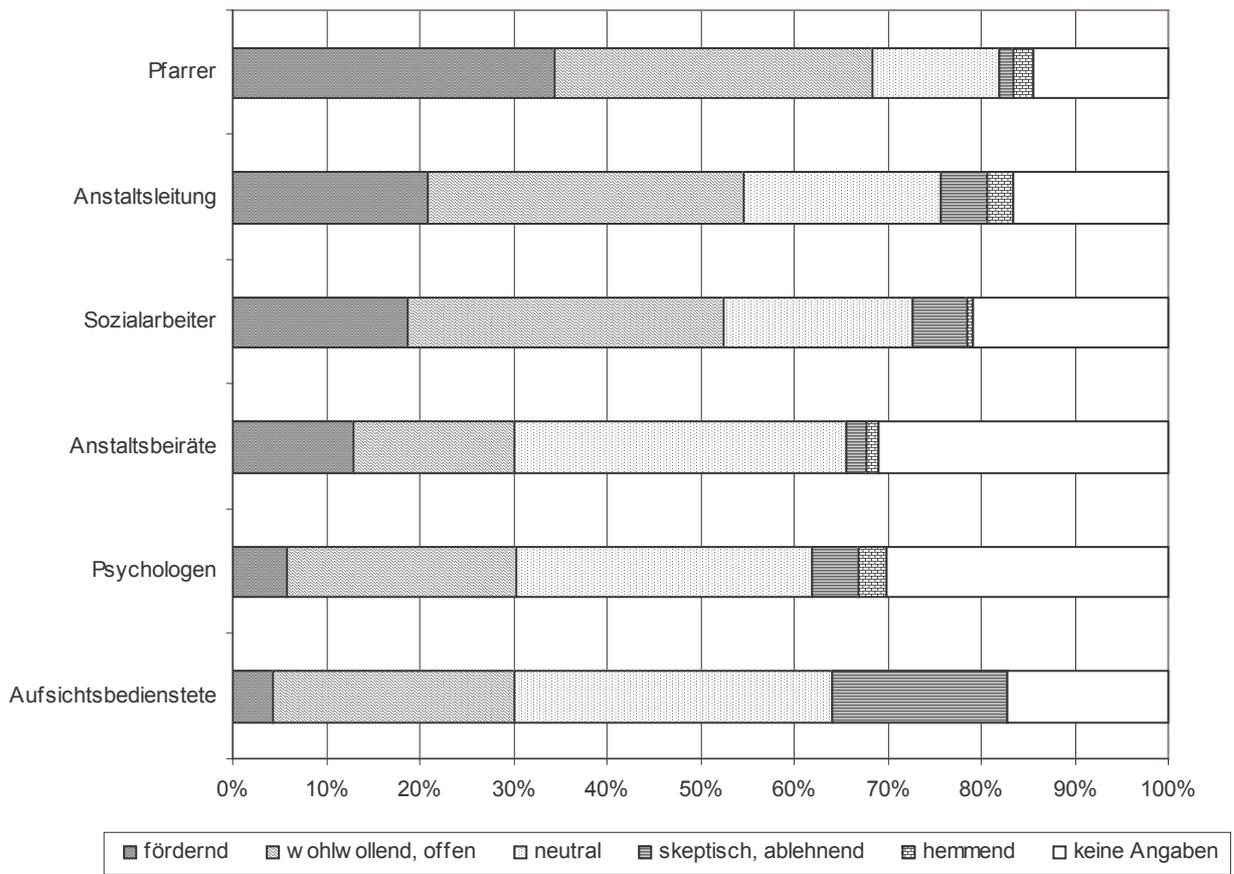


Abb. 15: „Welche Einstellungen haben nach Ihrer Einschätzung die folgenden Personengruppen gegenüber der Tätigkeit eines Vollzugshelfers?“ (Angaben in %)

Dies könnte zum einen daran liegen, dass mit den jeweiligen Hauptamtlichen ein so geringer Kontakt besteht, dass die Befragten eine zuverlässige Antwort nicht geben konnten. Dies könnte zum anderen aber auch daran liegen, dass man „seine Anstalt nicht in die Pfanne hauen möchte“ (mündliche Anmerkung eines Ehrenamtlichen in Bezug auf die Befragung) und statt einer möglicherweise negativen Antwort lieber keine gibt.

Im Allgemeinen fallen die Bewertungen zum großen Teil neutral bis positiv aus. So nehmen beispielsweise 18,7 % der Ehrenamtlichen die Aufsichtsbedienstete höchstens als skeptisch oder ablehnend, aber keiner als hemmend ihrer Tätigkeit gegenüber wahr. Insgesamt erscheinen „hemmende“ Wahrnehmungen auch eher im Bereich von Einzelpersonen zu liegen als ein globales Problem zu sein. Das Verhältnis speziell zu den Sozialdiensten wird von den Ehrenamtlichen nicht als Konkurrenz, sondern als ein „sich gegenseitig ergänzen“ beschrieben (s. Abb. 16, auf der nächsten Seite). Allerdings nehmen die Ehrenamtlichen auch wahr, dass

sie im Vergleich zu den Sozialdiensten eher untergeordnete und einfache Hilfsaufgaben erledigen. Als Ersatz für fehlendes Personal sehen sich nur 11,5 % der Befragten. Die über 10 % der „sonstigen“ Nennungen deuten auf ein eher nicht vorhandenes Verhältnis zwischen den Sozialdiensten und den Ehrenamtlichen hin – Zitate: „Es findet keinerlei Kommunikation zwischen beiden statt.“, „keinen Kontakt zu den Sozialdiensten“ oder „zu wenig Zeit, um ein gutes Verhältnis aufzubauen“.

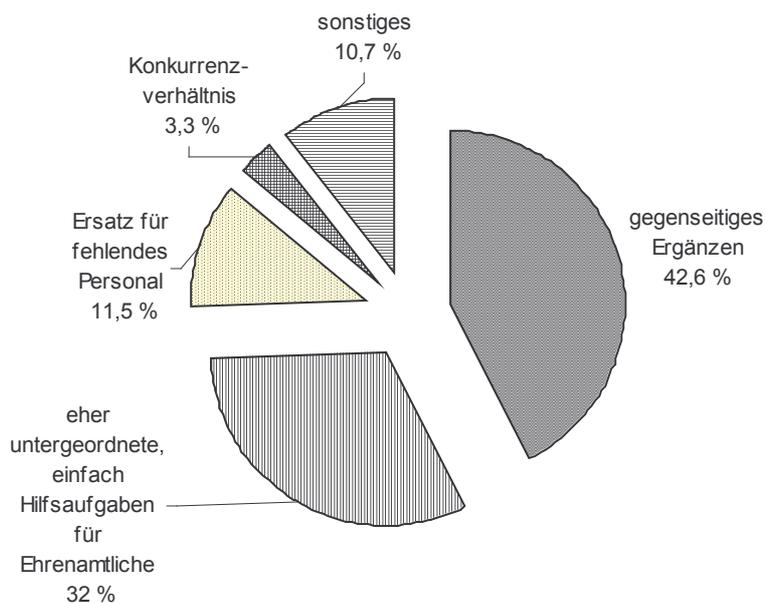


Abb. 16: „Wie sehen Sie das gegenwärtige Verhältnis der Ehrenamtlichen zu den Sozialdiensten der JVA?“ (Angaben in %)

Neben dem Kontakt mit den Hauptamtlichen stehen gut 80 % der Befragten auch mit anderen Ehrenamtlichen in Verbindung: durch Teilnahme an Betreuertreffen (52,9 %), durch eine gemeinsame Zugehörigkeit zu einem Verband/ Verein (46,1 %) oder eine gemeinsame Mitgliedschaft in einer Initiative (30,4 %) und durch sonstige private Kontakte (21,6 %). Sonstige Nennungen über Verbindungen beinhalten z. B. über das Studium oder die Kirchengemeinde (17,6 %).

3.8 Private und öffentliche Unterstützung

In Relation zu anderen Lebensbereichen nimmt die ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug für 27,9 % der Befragten eine sehr bis extrem wichtige Rolle ein. Tendenziell zeigt sich diese Bedeutung in der Häufigkeit, mit der das Ehrenamt ausgeübt wird (je häufiger, desto wichtiger – und umgekehrt). Bezogen auf den Erwerbsstatus lässt sich festhalten, dass Studenten bzw. Schülern das Ehrenamt im Vergleich zu anderen Lebensbereichen tendenziell weniger wichtig ist als beispielsweise Rentnern oder Pensionären. Kein großer Unterschied besteht aber bei einem Vergleich des organisatorischen Rahmens, in dem das Ehrenamt ausgeübt wird: Ob man einer kirchlichen oder religiösen Vereinigung angehört oder die Tätigkeit im Rahmen des Studiums ausübt, hat bezüglich der Einordnung der Wichtigkeit keine Auswirkung.

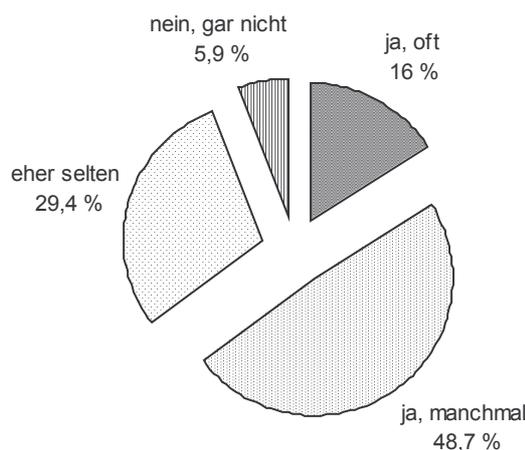


Abb. 17: „Haben Sie den Eindruck, dass Ihre Meinung und Ihr Rat zu Fragen des Justizvollzugs von Ihren Bekannten aufgrund Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verstärkt angenommen werden?“ (Angaben in %)

Da die meisten Ehrenamtlichen über „inoffizielle“ Wege – Freunde, Verwandte, Bekannte, die selbst mit dem Justizvollzug in Verbindung stehen – an die Tätigkeit herangeführt wurden, erstaunt es nicht weiter, dass 48,2 % der Befragten angeben, die meisten ihrer Freunde und Bekannte reagierten (eher) zustimmend auf diese Tätigkeit. Ein weiteres Viertel der Befragten nimmt eine eher neutrale Einstellung im Freundes- und Bekanntenkreis wahr. Dass

eine ehrenamtliche Mitarbeit im Vollzug auch Auswirkungen auf die öffentliche Meinung zum Justizvollzug haben kann, wird ebenfalls deutlich (s. Abb. 17, auf der vorherigen Seite): 64,7 % der Befragten haben den Eindruck, durch ihre Tätigkeit die Einstellungen und Meinungen ihrer Bekannten zum Thema Justizvollzug beeinflussen zu können.

Bezogen auf die öffentliche und politische Einstellung zum Thema Justizvollzug und Ehrenamt im Justizvollzug haben die Befragungsteilnehmer eine ähnliche Meinung wie auch die hauptamtlichen Mitarbeiter (s. Lehmann & Greve, 2005): Ihrer Ansicht nach wird die Tätigkeit im Justizvollzug von den Politikern unterbewertet (70,6 % stimmen hier zu) und nicht genug unterstützt (72,4 % stimmen zu). Dass eine Tätigkeit im Vollzug von den Medien positiv dargestellt wird, meinen nur 7,9 %. Stattdessen lassen die Medien positive Aspekte der Vollzugsarbeit oft unerwähnt – so die Meinung von 72,9 % der Befragten. Und dass Bedienstete des Justizvollzuges in der Öffentlichkeit nur als „Schließer“ bekannt sind – eine Aussage, die durch eine Untersuchung von Lehmann und Ansorge (2005) bestätigt werden konnte – halten 66,9 % der Befragungsteilnehmer für (eher) zutreffend. Bezüglich der Einstellung der Öffentlichkeit zu den ehrenamtlichen Vollzugshelfern sind sie sich allerdings nicht einig (s. Abb. 18). Möglicherweise trifft auch hier zu, was die Hauptamtlichen bezüglich der Wahrnehmung ihrer eigenen Positionierung in der Öffentlichkeit vermuten: „Die Öffentlichkeit nimmt uns gar nicht wahr.“ (s. Lehmann & Greve, 2005).

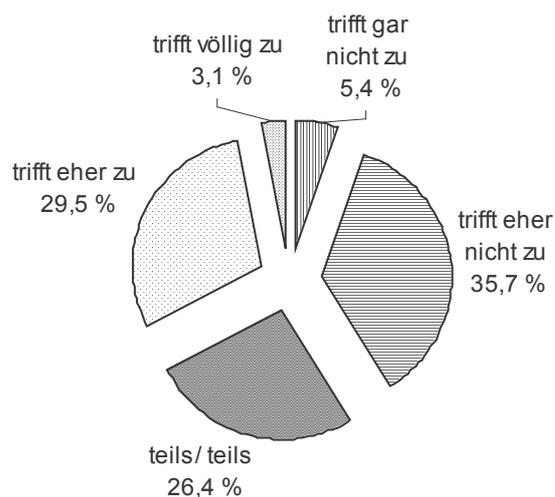


Abb. 18: Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu: „Ehrenamtliche sind in der Öffentlichkeit doch nur ‚Handlanger des Vollzugs‘.“ (Angaben in %)

3.9 Verbesserungsvorschläge

Die allgemeine Diskussion zur Förderung und Verbesserung des Ehrenamts lässt sich für den Bereich der ehrenamtlichen vollzuglichen Straffälligenhilfe in die Bereiche „Justizvollzugseinrichtung“ und „Politik“ aufteilen: Die entsprechende JVA könnte beispielsweise im Rahmen ihrer Möglichkeiten direkter und praktischer verschiedene Änderungen einarbeiten als dies eine eher globale und indirekte Förderung durch politisch Verantwortliche könnte. Allerdings lässt sich an letzteren auch der politische Wille an solch einer Förderung und Verbesserung erkennen.

Für den Bereich der Justizvollzugseinrichtungen ist es den Ehrenamtlichen wichtig, zum einen bei den eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt zu werden, zum anderen aber auch bei der Umsetzung des ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit Projekt- und Gruppenarbeit (s. Tab. 3).

Tab. 3: „Bezogen auf die Bereiche, in denen die Justizvollzugsanstalt(en) selbst etwas tun könnte(n): In welchen Bereichen halten Sie Verbesserungen für nötig?“ (Skala von 1 „gar nicht nötig“ bis 4 „sehr nötig“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5) Angegeben ist jeweils das arithmetische Mittel

	Mittelwert
bei den Weiterbildungsmöglichkeiten	2,91
bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für bestimmte Projekte	2,89
bei der Bereitstellung von geeigneten Gesprächs- oder Gruppenräumen	2,88
bei Ausstattungsmitteln für die Projekt- und Gruppenarbeit	2,86
bei der Anerkennung der Tätigkeit durch hauptamtliche Kräfte in der Organisation	2,73
bei der menschlichen und psychischen Unterstützung der Ehrenamtlichen	2,66
bei der fachlichen Unterstützung der Tätigkeit	2,60
bei der rechtlichen Unterstützung	2,56
bei der Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten	2,48
bei formalen Problemen, z. B. bei der Zulassung	2,40
bei der finanziellen Vergütung für die geleistete Arbeit	2,18

Verbesserungen bei der finanziellen Vergütung für die geleistete Arbeit halten die Befragten dagegen für weniger nötig, wollen sie ihre Tätigkeit doch auch nicht als eine bezahlte begreifen. Unter den offenen sonstigen Nennungen finden sich die Aspekte wieder, die auch schon in vorangegangenen Fragenkomplexen angesprochen wurden: „Akzeptanz als Helfer, nicht als Konkurrent“, „Bürokratieabbau“ oder „Verbesserung der Kommunikation der Helfer untereinander“.

Im Bereich der Politik halten die Ehrenamtlichen Verbesserungen vor allem im Bereich der Information und Beratung zum ehrenamtlichen Engagement im Vollzug vonnöten (s. Tab. 4, auf der nächsten Seite). Dieser Aspekt fand sich auch in den bisherigen Antworten wieder und wird in den offenen sonstigen Nennungen zu dieser Fragestellung erneut aufgegriffen: „der Nachwuchs fehlt“. Durch eine verbesserte Informationspolitik erhoffen sich die Ehrenamtlichen zum einen weitere Interessenten an einer solchen Tätigkeit. Zum anderen machen Aussagen wie „finanzielle Unterstützung des gemeinnützigen Vereins (...)“ oder „(...) finanziert sich nur über Spenden“ auf die finanzielle Lage der jeweiligen Vereine und Verbände aufmerksam soll. Nach Meinung der Ehrenamtlichen wäre demnach auch eine Verbesserung der finanziellen Situation der entsprechenden Organisationen wünschenswert. Öffentliche Anerkennung des Ehrenamts in Form von Ehrungen u. ä. halten die Befragten dagegen für weniger nötig.

In diesen Antworten spiegelt sich auch die Struktur der Befragungsteilnehmer wieder: Die relative Wichtigkeit einer „Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder berufliche Weiterbildung“ entspricht der Situation der Studenten, die geringe Bedeutung der „Vereinbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeit mit dem Bezug von Arbeitslosengeld“ ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass die wenigsten der Befragungsteilnehmer arbeitslos sind. Hingegen ist die Gruppe der Rentner und Pensionäre vergleichsweise stark vertreten – welche zumindest zum Zeitpunkt der Befragung wenig auf eine „steuerliche Absetzbarkeit von Unkosten“ oder einer „steuerlichen Freistellung von Aufwandsentschädigungen“ angewiesen waren. Änderungen in den entsprechenden Gesetzgebungen (z. B. bezüglich der zukünftigen Versteuerung von Renten) dürften ebenfalls Einfluss auf die entsprechenden Aspekte haben.

Tab. 4: „Bezogen auf die Bereiche, in denen die Politik etwas tun könnte: In welchen Bereichen halten Sie Verbesserungen für nötig?“ (Skala von 1 „gar nicht nötig“ bis 4 „sehr nötig“, neutraler Mittelpunkt bei 2,5) Angegeben ist jeweils das arithmetische Mittel

	Mittelwert
durch bessere Information und Beratung über Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement im Vollzug	3,18
bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder berufliche Weiterbildung	2,84
bei der Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung	2,80
bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Unkosten	2,72
bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Rentenversicherung	2,70
bei der steuerlichen Freistellung von Aufwandsentschädigungen	2,66
bei der öffentlichen Anerkennung durch Berichte in der Presse und den Medien	2,61
bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als Ersatz für Wehrdienst oder Zivildienst	2,49
bei der Vereinbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeit mit dem Bezug von Arbeitslosengeld	2,47
bei der Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit durch den Arbeitgeber	2,27
bei der öffentlichen Anerkennung in Form von Ehrungen und ähnlichem	2,07

3.10 Allgemein und abschließend: Die Zufriedenheit mit dem Ehrenamt

Das Beste oder Zufriedenstellendste an der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vollzug ist die Freude und Dankbarkeit der Gefangenen (19,2 % der Angaben zu der offenen Fragestellung), (positive) Veränderungen erleben und bewirken zu können sowie (kleine/ kurze) „Erfolge“ mitzuerleben (11,6 %), Hilfe geben zu können (9,9 %), selbst an Erfahrung zu gewinnen (7,6 %) und im Kontakt mit Menschen zu sein (4,7 %). Vor allem für die Ehrenamtlichen mit kirchlichem/ religiösen Bezug wird die Glaubens- bzw. Werte- und Normenvermittlung als ein Punkt genannt, der zum Zufriedenstellendsten an der Tätigkeit gehört (9,9 % der Äußerungen).

Dagegen beziehen sich die Äußerungen auf die Frage, was das Schlimmste an der ehrenamtlichen Tätigkeit sei, neben der Umgebung Justizvollzugsanstalt mit ihren „Gittern und Schlössern“ (11,7 % der Angaben), 10,2 % der Äußerungen auf das mangelnde Verständnis und die mangelnde Anerkennung durch Hauptamtliche und Öffentlichkeit. Weitere 10,2 % der Äußerungen beschreiben den Kontakt mit „traurigen Schicksalen“ als das Schlimmste an der Tätigkeit. 9,4 % berichten von der Gefahr, von Gefangenen und auch Hauptamtlichen belogen und ausgenutzt zu werden.

Alles in Allem sind die Ehrenamtlichen aber mit ihrer Tätigkeit zufrieden: Auf die Frage, wenn sie „all das“ vorher gewusst hätten, ob sie dann ihre Tätigkeit im Vollzug erneut wählen würden, gaben 96,4 % der Befragten eine positive Rückmeldung. Und wenn ihre jetzige Tätigkeit beendet sein wird, wollen sich insgesamt 84,5 % der Befragten erneut engagieren, davon 58,5 % wieder in der Straffälligenhilfe.

4 Diskussion

Zu Beginn dieses Projekts stellte sich die Frage, wer die Menschen sind, die sich ehrenamtlich mit und im Justizvollzug beschäftigen. Eine Antwort darauf konnte allein durch die Befragung „Justizvollzug als Profession“ unter den Bediensteten des niedersächsischen Justizvollzuges nicht gefunden werden, da die Bekanntheit und die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen durch die Hauptamtlichen als wenig existent beschrieben wurde. Aus diesem Grund – und um zu klären, wie die Wahrnehmung des Kontakts von Seiten der Ehrenamtlichen gesehen wird, wurde eine Befragung dieser Freiwilligengruppe an die Hauptbefragung angeschlossen. Aufgrund der Schwierigkeiten in der Auswahl der Befragungsteilnehmer (s. auch Kap. 2.1) lassen sich Tendenzen und Abweichungen in den Antworten hinsichtlich bestimmter Einstellungen, Motive und Wahrnehmungen nicht verhindern (so machen bei Befragungen dieser Art vor allem die „Motivierten der Motivierten“ mit), dennoch bieten die hier gefundenen Erkenntnisse nicht nur durch Vergleiche mit vorherigen Befragungen (z. B. Theißen, 1990; Lehmann, Barth & Greve, 2002) einen interessanten Einblick in die ansonsten sehr verschlossene Welt des Justizvollzuges.

Peglow (2002) teilt die Motivation zum Ehrenamt in vier Gruppen ein. In der ersten Gruppe finden sich Personen, die sich bestimmten Werten verpflichtet fühlen (z. B. praktizierte Nächstenliebe oder Gemeinsinn). Die zweite Gruppe wird gebildet von Ehrenamtlichen, die durch diese Tätigkeit die „eigene Karriere“ fördern wollen (auch bezogen auf einen sozialen Aufstieg oder eine gesellschaftliche Anerkennung). Gruppe Drei setzt sich zusammen aus Menschen, die eine „biographische Orientierung“ (S. 26) suchen, zum Beispiel, um aus einer eigenen Krise herauszufinden. In der vierten Gruppe werden diejenigen zusammengefasst, die durch das Ehrenamt ihre eigenen Wünsche und Themen realisieren möchten und nach Selbstentfaltung und –verwirklichung suchen, möglicherweise weil diese Dinge im hauptamtlichen Beruf zu kurz kommen. Selten findet man dabei Ehrenamtliche, die einer der vier Gruppen vollständig entsprechen, meist handelt es sich um einen „Motivationsmix“ (Peglow, 2002, S. 26). Die Befragten der vorliegenden Studie scheinen ihre Motivation vor allem aus der ersten und vierten Gruppe zu schöpfen. So scheint sich die Nächstenliebe, welche sich in ihrer Tätigkeit wieder findet, für einen Teil der Befragten aus ihrem christlichen Hintergrund zu ergeben. Ebenfalls ist ihnen wichtig, etwas Sinnvolles zu tun – ein Motiv, welches man der vierten Motivgruppe zuordnen kann. Bei den Studenten, die diese Tätigkeit im Rahmen ihrer Ausbildung durchführen, könnten daneben auch Motive der zweiten Gruppe eine Rolle spielen.

Gerade bei der Gruppe der Studenten wird deutlich, dass sich das Charakteristikum der reinen Laientätigkeit für ein Ehrenamt aufzulösen beginnt (s. auch Rauschenbach, Müller & Otto, 1988). Auch das Ehrenamt an sich ist in einem stetigen Wandel. Die neuen Strukturen des Ehrenamts fasst Peglow (2002) folgendermaßen zusammen:

- „Die Ehrenamtlichen wollen mehr autonome Zeitgestaltung, eine zeitliche Befristung, Spontaneität.
- Die neuen Motive sind persönliche Betroffenheit, Mitwirkungsmöglichkeiten, Selbstverwirklichungsmöglichkeit, Selbsterfahrung, persönliche Weiterentwicklung.
- Die Organisation geschieht in lokalen Zusammenhängen, in selbst bestimmten Organisationsformen.
- Es bestehen Erwartungen an Anerkennung verschiedener Art“ (ebenda, S. 29).

Diese Aspekte lassen sich auch in der Befragung unter niedersächsischen Ehrenamtlichen wieder finden: Sie bemängeln den Zeitdruck und die wenige Zeit, die ihnen bleibt, sich um die Sorgen und Nöte der Inhaftierten zu kümmern, sie vermissen die Anerkennung und Bestätigung nicht nur der Hauptamtlichen im Vollzug, aber auch von der Politik, und wünschen sich – im Rahmen der Möglichkeiten – mehr Zusammenarbeit und Information durch die Mitarbeiter im Justizvollzug.

Der von politischer Seite oftmals rein finanziell gesehene Nutzen ehrenamtlicher Tätigkeit – die geringeren Kosten im Vergleich zu hauptamtlicher Tätigkeit - wird nicht erst in der heutigen Zeit bemängelt, sondern bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts kritisiert:

„Was an den Ehrenamtlichen im Vergleich zu den Hauptberuflichen so interessant ist, scheint sich oft weniger inhaltlich d. h. bezogen auf Aufgaben und Tätigkeitsprofile zu bestimmen, sondern primär ‚rechnerisch‘ zu bemessen. (...) Wenn also heute oft gesagt wird, dass ehrenamtliche Leistungserbringung für die Soziale Arbeit gänzlich unverzichtbar sei, so hat dies zunächst eine spezifisch quantitativ-ökonomische Bedeutung“

(Münchmeier, 1988, S. 57).

Auch in der heutigen Zeit hat sich an dieser Sichtweise anscheinend leider wenig geändert:

„Wenn in diesen Tagen der Ruf nach unbezahltem bürgerschaftlichem Engagement lauter wird und gerade in Zeiten stetig knapper werdender öffentlicher Mittel Freiwilligen-Projekte und Freiwilligen-Zentralen allerorten wie Pilze aus dem Boden zu schießen scheinen, dann kommt bei vielen Skepsis auf. So wittern manche hinter dem neuen Lob für das Ehrenamt die versteckte Absicht, dass der offenkundige Personalabbau im sozialen Bereich mit der Verstärkung des Einsatzes von Ehrenamtlichen kompensiert und damit gleichzeitig Kosten gespart werden sollen“

(BAG-S, 1998, S. 8).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Ehrenamtlichen sich nicht als Konkurrenz zu den hauptamtlichen Kräften sehen, sondern als Ergänzung zu diesen, mit eigenständigen Tätigkeitsfeldern. Daher sollte ihnen auch verdeutlicht werden, dass ihre Tätigkeit tatsächlich ein eigenes Profil aufweist, zu dem sie auch selbst beitragen können. Ehrenamtliche als reine „Lückenbüßer für knapper werdende hauptamtliche Fachkräfte“ (BAG-S, 1998, S. 12) oder als „billige Arbeitskraftressource“ (Bendele, 1988, S. 81) zu sehen, wird ihrem Einsatz und ihrem Engagement nicht gerecht und trägt sicherlich nicht zur weiteren Zufriedenheit mit der freiwilligen Tätigkeit bei. Hingegen könnte eine bessere Zusammenarbeit und Kooperation auch für die Arbeit der hauptamtlichen Bediensteten im Vollzug von Vorteil sein, arbeiten die Ehrenamtlichen als externe Gruppe schließlich auch mit an der Resozialisierung der Gefangenen arbeiten.

Die Befragung macht ebenfalls deutlich, wie wichtig eine gute Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit ist. Das „Konzept eines selbstverständlichen Ehrenamts (...) mit Erwartung, dass hier ohne Ansprüche und Bezahlung gearbeitet wird – und wenig zusätzlichem Aufwand an z. B. Arbeitsbesprechungen, Fortbildung oder Supervision“ (Thiersch, 1988, S. 15) ist somit nicht mehr haltbar, stattdessen wird die Notwendigkeit einer Qualifizierung betont (Wagner, 2000; BAG-S, 1998). Durch diese werden die Grundlagen dafür gelegt, dass die Freiwilligen zum einen nicht mit unrealistischen oder zu hohen Ansprüchen an ihre Tätigkeit herangehen. Vor allem für die extrem religiös motivierten Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit als „Christenpflicht“ sehen oder aufgrund „reiner Nächstenliebe“ ausüben (wobei der Glaube unbestreitbar eine Ressource im Zusammenhang mit Belastungserleben sein kann), liegt die Gefahr eines Missbrauchs nahe. So gibt auch ein Teil der Ehrenamtlichen der Be-

fürchtung Ausdruck, in ihrer und durch ihre Position ausgenutzt zu werden. Zum anderen könnte ein Vermitteln von Hintergrundwissen über die verschiedenen Vorschriften und Regelungen in einer Justizvollzugseinrichtung das Verständnis für ihren Sinn und Nutzen fördern. Wagner (2000) stellt als „Bausteine“ für eine Qualifizierung unter anderem die Vermittlung sozialer Kompetenzen und personenbezogener Fähigkeiten einerseits und fachspezifische Kenntnisse andererseits vor. Durch das Ehrenamt begleitende Schulungen und durch einen regelmäßigen Austausch mit den hauptamtlichen Mitarbeitern können diese Grundlagen vertiefen und gleichzeitig für ein besseres Maß an Transparenz und Information – auf beiden Seiten – sorgen.

Dafür ist aber auch eine gewisse Offenheit der Bediensteten nötig. Ihnen könnte durch die gemeinsamen Treffen deutlich werden, dass die Ehrenamtlichen nicht unbedingt nur auf der Seite des Inhaftierten stehen und nicht prinzipiell nur das schlechte im Vollzug sehen. Grundvoraussetzung dafür ist allerdings, dass auch die Aufgaben- und Rollenverteilung der Hauptamtlichen *untereinander* besprochen ist – ein Aspekt, bei dem möglicherweise noch Klärungsbedarf besteht (s. Lehmann & Greve, 2005). Interessant könnte die Feststellung sein, dass sich sowohl Bedienstete als auch Ehrenamtliche in ihrem „Arbeitsalltag“ mit ähnlichen Problemen konfrontiert sehen – mangelnde Transparenz und fehlende Informationskultur, um nur zwei Beispiele zu nennen. Vielleicht könnte durch eine verbesserte Zusammenarbeit zumindest ein Teil der Probleme gelöst werden. Gleichzeitig könnte eine solche Zusammenarbeit und vielleicht auch die Beteiligung von Hauptamtlichen an der Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre Tätigkeit bei letzteren Verständnis für die Situation der hauptamtlichen Kräfte in ihrem Berufsalltag schaffen und zu einer Einsicht dafür führen, warum manche von den Inhaftierten und/ oder den Ehrenamtlichen vorgebrachten Wünsche und Forderungen nicht durchführbar sind.

Auf übergeordneter Ebene wäre es wichtig, eine Kontrolle darüber zu haben, welches ehrenamtliche Potential überhaupt vorhanden ist. Eine Erfassung aller Ehrenamtlichen im niedersächsischen Justizvollzug an *einer* zentralen Stelle wäre ein erster Ansatzpunkt dafür. Da über 80 % der Befragten einen festen, offiziellen Ansprechpartner in der Justizvollzugsanstalt haben, welcher an sich eigentlich einen gewissen Überblick über die Ehrenamtlichen in der eigenen JVA haben sollte, müsste eine entsprechende Rückmeldung an diese zentrale Stelle ohne große Umstände möglich sein.

Ehrenamtliche verrichten allerdings nicht nur *im* Strafvollzug ihre Tätigkeit. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, die die Ehrenamtlichen gerade durch ihre Tätigkeit leisten, ist nicht zu unterschätzen. So hält die BAG-S (1998) fest, dass die Ehrenamtlichen sich „über das Engagement innerhalb der Haftanstalten hinaus für die Inhaftierten ein(setzen): Das geschieht zum einen – zum Teil unbewusst –, indem sie Öffentlichkeit herstellen. Gemeint ist die Öffentlichkeit der eigenen Familie, der Freundinnen und Freunde, der Arbeitskolleginnen und –kollegen, denen wiederum eine ganz andere Sicht auf Straffällige und ihre besonderen Probleme ermöglicht wird“ (ebenda, S. 10/ 11). Wie wichtig eine solche Öffentlichkeitsarbeit ist, verdeutlicht Kawamura (1996, S. 329/ 330) durch eine Interpretation der Ergebnisse einer Ipos-Befragung von 1995: „Wenn die befragten Bürger/ -innen hinsichtlich verschiedener Kriminalitätsformen mehr oder weniger extreme Ängste äußern, (...) so ist das ein Problem der vor allem von der Medienberichterstattung geprägten Wahrnehmung und nicht ein Abbild tatsächlicher Kriminalitätsentwicklungen“. Ähnlich äußern sich auch die Befragten dieser Studie: Positive Aspekte der Vollzugsarbeit bleiben in den Medien oft unerwähnt, eine Tätigkeit im Vollzug wird selten positiv dargestellt.

Vielleicht auch aus diesem Grund findet die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher für den Bereich der Straffälligenhilfe derzeit eher durch informelle Informationsverbreitung statt. So gaben die Befragten an, vor allem durch Familie, Freunde und Bekannte, die selbst im Justizvollzug tätig sind, zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen zu sein. Offizielle Informationen über die Gelegenheit zur ehrenamtlichen Straffälligenhilfe scheinen dagegen eher selten zu sein. Hier sehen die Ehrenamtlichen ebenfalls eine Möglichkeit für die Politik, sich stärker als bisher für diese Form bürgerschaftlichen Engagements einzusetzen. Eine unproblematischere Abwicklung der steuerlichen Absetzbarkeit von Unkosten bzw. der steuerlichen Freistellung von Aufwandsentschädigungen scheint dagegen nicht ganz so dringend – möglicherweise, weil die wenigsten Ehrenamtlichen auch tatsächlich eine Aufwandsentschädigung erhalten bzw. ihre Fahrtkosten zum Teil bei der Justizvollzugsanstalt einreichen können. Dennoch könnten diese Punkte für potentielle Ehrenamtliche mit geringerem Einkommen wichtig sein – die Berliner Befragung (Lehmann, Barth & Greve, 2002) zeigte deutlich, dass die Ehrenamtlichen mit ihrer Tätigkeit zwar nichts verdienen, allerdings auch nicht dazuzahlen möchten. Eine Gefahr, dass sich das ehrenamtliche Engagement durch eine durchgängige Aufwandsentschädigung in Form von Kostenerstattungen oder durch Aus- und Weiterbildungsangebote der Erwerbsarbeit annähert (Sachße, 1988), ist dabei nicht gegeben. Die Unterschiede zur hauptamtlichen Tätigkeit sind dafür zu groß.

Ein größeres Problem könnte dabei eher die Finanzierung dieser Aufwandsentschädigungen und der Aus- und Weiterbildung sein. Sowohl die Träger der freien Straffälligenhilfe als auch die Justizvollzugseinrichtungen selbst stehen vor großen Finanzierungsproblemen und können ihren finanziellen Bedarf selten genug ausreichend kompensieren (Kawamura, 1996). Anmerkungen in verschiedenen Fragebögen zeigen, dass sich die Ehrenamtlichen dieser Problematik sehr wohl bewusst sind. Das Problem aller präventiven Maßnahmen ist die Messbarkeit des Erfolges – beachtet wird die Rückfallquote, nicht die Quote derjenigen, denen mithilfe einer solchen Maßnahme eine erfolgreiche Wiedereingliederung gelungen ist. Eine Kürzung der Mittel gerade in den Bereichen der Straffälligenhilfe wird auf Dauer eher weitere Kosten nach sich ziehen, da eine nicht ermöglichte „Resozialisierung“ die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit vergrößert. Der gesetzlich genannte „Schutz der Allgemeinheit“ (§ 2 Satz 2 StVollzG) lässt sich auf Dauer nicht durch „Wegsperrern“ garantieren, sondern kann auch durch eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung des Inhaftierten in eben diese Allgemeinheit gewährleistet werden. Und da (fast) jeder Inhaftierte irgendwann einmal aus dem Justizvollzug in die Gesellschaft entlassen wird, ist eine Förderung sowohl ehren- als auch hauptamtlicher Resozialisierungsbemühungen unabdingbar.

Literatur

- Antz, E.-M. & Weber, B. (2000). Pro-BE – Projekt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in sozial-kulturellen Einrichtungen. In B. Wagner (Hrsg.), *Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur* (S. 306-310). Essen: Klartext Verlag.
- Bendele, U. (1988). Soziale Hilfen zu Discountpreisen. Unbezahlte Ehren-Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 71-86). Weinheim: Juventa-Verlag.
- Bilsky, W., Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1992). *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrungen älterer Menschen. Erhebungsinstrument der KFN-Opferbefragung 1992. KFN-Forschungsberichte Nr. 5*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Nds.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. (1998). *Die Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Freien Straffälligenhilfe. Handbuch zur Gewinnung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*. Bonn: BAG-S.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dahle, K.-P. & Steller, M. (1990). Coping im Strafvollzug: Eine Untersuchung zu Haftfolgen bei Jugendlichen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, **37** (1), 31-51.
- Dargel, H. (1976). Hilfe von „draußen“ im Strafvollzug – gemieden – geduldet – erwünscht? *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, **25**, 161-166.
- Hosser, D. & Greve, W. (1999). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung (JuSt-Bericht Nr. 3). KFN-Forschungsberichte Nr. 77*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Nds.
- Huckabee, R. G. (1992). Stress in corrections: An overview over the issues. *Journal of Criminal Justice*, **20**, 479-486.

- Kawamura, G. (1996). Sozialpolitik statt Kriminalpolitik. Straffälligenhilfe im Schatten gesellschaftlicher Polarisierungen. In H. Cornel (Hrsg.) (2002), *Neue Kriminalpolitik und Soziale Arbeit* (S. 316-331). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Kleiber, D., Gusy, B. & Enzmann, D. (1998). *Skalenhandbuch zur Stress- und Burnoutforschung im medizinisch-psychosozialen Bereich* (unveröffentlichtes Manuskript).
- Künkel, J. (1978). Motive und Zielvorstellungen freier Helfer bei der Mitarbeit in der Straffälligenhilfe. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, **27**, 133-137.
- Lehmann, A. & Ansorge, N. (2005). Justizvollzug und die Öffentlichkeit. Ansichten und Meinungen über Bedienstete im Justizvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, **54 (2)**, 69-75.
- Lehmann, A., Barth, W. & Greve, W. (2002). *Ehrenamtliches Engagement im Berliner Strafvollzug. Motive, Anforderungen, Belastungen und Erfolge*. Berlin: Freie Hilfe Berlin e.V.
- Lehmann, A. & Greve, W. (2005). *Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches. Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im niedersächsischen Justizvollzug (JaP-Bericht Nr. 2)*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Lehmann, A. & Greve, W. (2003). *Justizvollzug als Profession: Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches. Das Forschungsprojekt und der Erhebungsbogen der standardisierten Befragung (JaP-Bericht Nr. 1)*. KFN-Forschungsberichte Nr. 90. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Nds.
- Lehmann, A. & Greve, W. (2002). Ehrenamtliche im Berliner Strafvollzug. Motive, Anforderungen, Belastungen und Erfolge. *Bewährungshilfe*, **49 (3)**, 268-275.
- Marks, E. (1985). Freie Helfer im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, **34**, 83-88.
- Melvin, K. B., Koeblitz, L. & Gardner, W. M. (1978). Attitude toward Prisoners Scale. In S. L. Brodsky & H. O'Neal Smitherman (eds.) (1983), *Handbook of Scales for Research in Crime and Delinquency* (pp. 377-380). New York: Plenum Press.
- Moss, R. H. (1975). *Evaluating correctional and community settings*. New York: Wiley & Sons.
- Münchmeier, R. (1988). Gemeinschaft als soziale Ressource. Von der symbolischen Bedeutung des Ehrenamtes für den Sozialstaat. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 57-69). Weinheim: Juventa-Verlag.

- Olk, T. (1988). Zwischen Hausarbeit und Beruf. Ehrenamtliches Engagement in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 19-36). Weinheim: Juventa-Verlag.
- Peglow, M. (2002). *Das neue Ehrenamt. Erwartungen und Konsequenzen für die soziale Arbeit*. Marburg: Tectum Verlag.
- Rauschenbach, T., Müller, S. & Ulrich, O. (1988). Vom öffentlichen und privaten Nutzen des sozialen Ehrenamts. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 223-242). Weinheim: Juventa-Verlag.
- Sachße, C. (1988). Ehrenamtlichkeit, Selbsthilfe und Professionalität. Eine historische Skizze. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 51-55). Weinheim: Juventa-Verlag.
- Theißen, R. (1990). *Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zu Umfang, Inhalt und Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitwirkung am Strafvollzug*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Thiersch, H. (1988). Laienhilfe, Alltagsorientierung und professionelle Arbeit. Zum Verhältnis von beruflicher und ehrenamtlicher Arbeit. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 9-17). Weinheim: Juventa-Verlag.
- Wagner, B. (2000). Anerkennung durch Qualifizierung. In B. Wagner (Hrsg.), *Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur* (S. 311-321). Essen: Klartext Verlag.
- Will, H.-D. (1988). Vom Feigenblatt zum Lorbeerblatt. Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. In S. Müller & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Das soziale Ehrenamt: Nützliche Arbeit zum Nulltarif* (S. 171-183). Weinheim: Juventa-Verlag.

Anhang

Das Erhebungsinstrument zum JaP-Teilprojekt „Ehrenamt im Justizvollzug“

Die Darstellung des Erhebungsinstruments erfolgt aus Gründen der Überschaubarkeit nicht in dem Fragebogen-Layout, wie es in der Untersuchung benutzt wurde, sondern in einer komprimierten Fassung, um die Nachvollziehbarkeit der im vorangegangenen Bericht erklärten Fragekomplexen und Skalen zu gewährleisten. Abgesehen vom Layout sind die Inhalte des Erhebungsinstruments unverändert geblieben.

Statistische Angaben

01	Geschlecht (männlich; weiblich)
02	Geburtsjahr (19__)
03 a)	derzeitiger Familienstand (ledig; geschieden; verheiratet; verwitwet)
03 b)	Leben Sie mit einem Partner/ einer Partnerin zusammen? (nein; ja)
04	Ihr letzter allgemeinbildender Schulabschluss (Hauptschule; Realschule/ mittlere Reife; Fachabitur; Abitur)
05 a)	Welchen Erwerbsstatus haben Sie derzeit? (Schüler(in)/ Student(in); Arbeiter(in); Angestellte(r); Beamter/ Beamtin (falls ja: Welche Dienstgruppe? mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst); selbständig; arbeitslos; Rentner(in); sonstiges)
05 b)	<i>Falls Sie erwerbstätig sind:</i> Wie ist Ihre wöchentliche Arbeitszeit? (Std./ Woche)

Ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug

06	Wann haben Sie angefangen, im Justizvollzug ehrenamtlich tätig zu werden? (Monat, Jahr)
07	Ist die Tätigkeit für Sie mit regelmäßigen zeitlichen Verpflichtungen verbunden? (ja; nein)
08	Wie häufig üben Sie die Tätigkeit aus? (täglich; mehrmals pro Woche; einmal pro Woche; mehrmals pro Monat; einmal pro Monat; seltener)
09	Wie viele Stunden pro Woche wenden Sie ungefähr dafür auf? (Std./ Woche)
10 a)	Welche der genannten Tätigkeiten führen Sie durch? (Mehrfachnennungen möglich) <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung und Unterhaltung von Briefkontakten - Betreuung einzelner Gefangener innerhalb der Vollzugsanstalt - Arbeit mit Gruppen von Gefangenen in der Vollzugsanstalt: In welchem Bereich? (...) - Entlassenenbetreuung - Ausgangs- und/ oder Ausfuhrungsbegleitung - sonstiges: (...)
10 b)	<i>Falls Sie in der Einzelbetreuung tätig sind:</i> Den wievielten Gefangenen betreuen Sie zurzeit? (Den ...ten Gefangenen)
11	In welchem organisatorischen Rahmen üben Sie die Tätigkeit aus? Ist das... (ein Verein; ein Verband; die Kirche oder eine religiöse Vereinigung; eine private Initiative; sonstiges: ...)
12 a)	Hat Ihre ehrenamtliche Tätigkeit inhaltlich mit der beruflichen Tätigkeit zu tun, die Sie ausüben oder früher ausgeübt haben? (ja; nein)
12 b)	Hatten Sie bereits vor Aufnahme Ihrer Vollzugshelfertätigkeit Erfahrungen in der Straffälligenhilfe? (ja: Welcher Art?; nein)

13	Wie hoch sind Ihre durchschnittlichen Aufwendungen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug in etwa? (ca. ... €/ Monat)
14 a)	Können Sie für finanzielle Auslagen, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit haben, eine Kostenerstattung erhalten?(ja; nein; trifft nicht zu, habe keine Auslagen)
14 b)	<i>nur falls ja unter a:</i> Machen Sie davon Gebrauch? (ja, regelmäßig; ja, gelegentlich; nein)
14 c)	<i>nur falls ja unter b:</i> Müssen Sie dafür einen Nachweis erbringen?(ja; nein)
15	Wären Sie persönlich daran interessiert, Ihre ehrenamtliche Tätigkeit wie einen Beruf - also gegen Bezahlung - auszuüben?(ja; nein)
16 a)	Erhalten Sie persönlich eine gewisse Vergütung, bspw ... (nein, nichts davon; ja, nämlich(Mehrfachnennungen möglich): <ul style="list-style-type: none"> - eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung - Honorare - eine geringfügige Bezahlung - Sachzuwendungen, z. B. Fahrscheine, private Nutzung von Gruppenräumen oder Ausstattungsmittel - sonstiges: (...)
16 b)	<i>Falls ja:</i> Erhalten Sie diese Vergütung regelmäßig oder nur gelegentlich? (regelmäßig; gelegentlich)
17	Wie sind Sie dazu gekommen, im Justizvollzug tätig zu werden? Welche der folgenden Punkte treffen zu? (Mehrfachnennungen möglich) <ul style="list-style-type: none"> - durch Verwandte/ Bekannte/ Freunde, die im Vollzug arbeiten bzw. ehrenamtlich im Vollzug tätig sind - durch Verwandte/ Bekannte/ Freunde, die selber inhaftiert sind/ waren - durch Informationen seitens der Vollzugsanstalt oder des Justizministeriums - durch Informationen seitens einer Organisation der freien Wohlfahrtspflege - durch mein Studium - durch Berichte aus der Presse, dem Rundfunk oder dem Fernsehen - durch eigene Erlebnisse oder Erfahrungen, die mich dazu bewegten, aktiv zu werden - aus Selbstbetroffenheit - sonstiges: (...)
18	Was meinen Sie: Welche Anforderungen sind für Ihre ehrenamtliche Vollzugshelfertätigkeit erforderlich?(Skala von 1 „nicht erforderlich“ bis 4 „sehr erforderlich“) <ul style="list-style-type: none"> - Organisationstalent - Führungsqualitäten - hohe Einsatzbereitschaft - Fachwissen

	<ul style="list-style-type: none">- Diplomatie- Einfühlungsvermögen- mit Menschen gut umgehen können- mit Behörden gut umgehen können
--	--

	<ul style="list-style-type: none">- Belastbarkeit- Selbstlosigkeit- sonstiges: (...)
19 a)	<p>Muss man, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug ausüben zu können, eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen? (Skala von 1 „ja, unbedingt“ bis 4 „nein, absolut nicht nötig“)</p> <ul style="list-style-type: none">- eine spezielle Schulung zur Vorbereitung auf die Tätigkeit- besonderes Fachwissen über den Tätigkeitsbereich- berufliche Erfahrung in dem Tätigkeitsfeld- eine gewisse Lebenserfahrung- genaue Vorstellungen über Sinn und Inhalt des Strafvollzuges- Zugehörigkeit zu einer bereits bestehenden Vollzugshelfergruppe- klare Vorstellungen über die eigenen Beweggründe für die Mitarbeit- Erfahrungen in der Sozialarbeit- juristische Kenntnisse
19 b)	<p>Muss man, um die Tätigkeit ausüben zu können, eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none">- keine Haftstrafe/ Strafverfahren in den letzten ... Jahren (bitte eintragen; wenn Sie meinen „überhaupt keine Haftstrafe/ Strafverfahren“, tragen Sie bitte „100“ ein)- ein Mindestalter von ... Jahren (bitte eintragen)- sonstiges: (...)- nein, nichts davon
20	<p>Wie wichtig ist Ihnen,... (Skala von 1 „unwichtig“ bis 5 „sehr wichtig“)</p> <ul style="list-style-type: none">- dass Sie damit anderen Menschen helfen können- dass Sie damit berechnete eigene Interessen vertreten- dass der Gefangene nicht wieder rückfällig wird- dass Sie es erreichen, günstige Voraussetzungen für die Entlassung des Gefangenen zu schaffen (z.B. Wohnung, Arbeit)- dass es Ihnen gelingt, eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Gefangenen herzustellen- dass Sie eigene Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten haben- dass Sie für Ihre Tätigkeit auch Anerkennung finden- dass Sie das Gefühl haben, etwas wirklich Sinnvolles zu tun- dass es Ihnen gelingt, dem Gefangenen das Leben im Gefängnis zu erleichtern- dass Sie Menschen führen und leiten können- dass Sie dem Gefangenen dabei helfen, das Leben im Gefängnis zufrieden

	<p>stellend zu meistern</p> <ul style="list-style-type: none">- dass es Ihnen gelingt, eine stabile Beziehung zwischen dem Gefangenen und seiner Familie/ Freunden "draußen" aufzubauen- dass Ihnen die Tätigkeit auch für Ihre beruflichen Möglichkeiten etwas nutzt
--	--

21	<p>In welchem Maß trifft es zu, ... (Skala von 1 „trifft nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass Sie damit anderen Menschen helfen können - dass Sie damit berechnete eigene Interessen vertreten - dass der Gefangene nicht wieder rückfällig wird - dass Sie es erreichen, günstige Voraussetzungen für die Entlassung des Gefangenen zu schaffen (z.B. Wohnung; Arbeit) - dass es Ihnen gelingt, eine vertrauensvolle Beziehung zum Gefangenen herzustellen - dass Sie eigene Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten haben - dass Sie für Ihre Tätigkeit auch Anerkennung finden - dass Sie das Gefühl haben, etwas wirklich Sinnvolles zu tun - dass es Ihnen gelingt, dem Gefangenen das Leben im Gefängnis zu erleichtern - dass Sie Menschen führen und leiten können - dass Sie dem Gefangenen helfen, das Leben im Gefängnis zufrieden stellend zu meistern - dass es Ihnen gelingt, eine stabile Beziehung zwischen dem Gefangenen und seiner Familie/ Freunden „draußen“ aufzubauen - dass Ihnen die Tätigkeit auch für Ihre beruflichen Möglichkeiten etwas nutzt
----	--

Kontakt und Arbeit mit den Gefangenen

22	<p>Ganz allgemein gefragt: Wie empfinden Sie den Kontakt mit den Gefangenen? (4-stufige Skalen)</p> <p>angespannt – entspannt</p> <p>unergiebig – ergiebig</p> <p>bedrohlich – nicht bedrohlich</p>
23	<p>Bewerten Sie Ihr derzeitiges Engagement als (sehr negativ; eher negativ; eher positiv; sehr positiv)</p>
24	<p>Welche der genannten Ziele würden Sie für Ihre Betreuungsarbeit als zutreffend sehen? (Skala von 1 „nicht zutreffend“ bis 4 „sehr zutreffend“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich will dem Gefangenen durch meinen Besuch einen Kontakt zur Außenwelt bieten. - Ich möchte schädlichen Wirkungen des Freiheitsentzuges entgegenwirken. - Ich möchte kennen lernen, wie es in einem Gefängnis zugeht. - Ich möchte gegen die Ungerechtigkeiten des Justizsystems angehen. - Ich möchte einen Gefängnisinsassen und seine Beweggründe kennen lernen. - Ich möchte dazu beitragen, kriminalitätsfördernde Persönlichkeitsstörungen

	des Gefangenen zu behandeln. - sonstiges: (...)
--	--

25	<p>Welche Themenbereiche besprechen Sie mit „Ihrem“/ „Ihren“ Gefangenen? (Skala von 1 „nie“ bis 4 „(fast) immer“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probleme der gegenwärtigen Haftsituation - Probleme der künftigen Entlassung - Aufarbeitung der zur Straftat führenden Problematik - Allgemeine Gespräche über Strafvollzug und Kriminalität - Gesellschaftspolitische Fragen - Familien-/ Partnerschaftsprobleme - Gesundheitsprobleme - Probleme der persönlichen Zukunft - sonstiges: (...)
26 a)	<p>Was vermuten Sie: Welche Rolle nehmen Sie <u>aus Sicht Ihres / Ihrer Gefangenen</u> diesen gegenüber hauptsächlich ein? (nur <u>eine</u> Nennung!) (Freund; Bruder-/ Schwesterersatz; Interessenvertreter gegenüber Dritten; religiöser Beistand; Berater; Vater-/ Mutterersatz; Vorbild; Therapeut; sonstiges: (...))</p>
26 b)	<p>Welche Rolle möchten Sie Ihrem / Ihren Gefangenen gegenüber hauptsächlich einnehmen? (nur <u>eine</u> Nennung) (Freund; Bruder-/ Schwesterersatz; Interessenvertreter gegenüber Dritten; religiöser Beistand; Berater; Vater-/ Mutterersatz; Vorbild; Therapeut; sonstiges: (...))</p>
27	<p>Häufig ist es so, dass der Ausgang oder Urlaub für den Gefangenen mit Weisungen (z.B. bestimmte Orte oder Alkohol zu meiden) verbunden ist. Ehrenamtliche stehen oft vor dem Problem, dass sie erfahren, dass „ihr“ Gefangener gegen diese Weisung verstoßen hat. Wie würden Sie in einem derartigen Fall reagieren?(Skala von 1 „trifft nicht zu“ bis 4 „trifft zu“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Gefangenen beim nächsten Ausgang begleiten - dem Gefangenen ins Gewissen reden, die Weisungen künftig einzuhalten - das Verhalten des Gefangenen ignorieren - mich an den zuständigen Sozialarbeiter wenden - gegenüber der JVA jegliche Verantwortung für Urlaub und Ausgänge ablehnen - eine Mitteilung an die Anstaltsleitung oder einen Bediensteten machen - sonstiges: (...)
28 a)	<p>Was ist Ihrer Ansicht nach das Besondere an der Beziehung des Gefangenen zum Ehrenamtlichen im Vergleich zum Verhältnis des Personals zum Gefangenen? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt keinen gravierenden Unterschied. - Die Vertrauensbasis zum Ehrenamtlichen ist größer. - Der Ehrenamtliche hat keinerlei Kontroll- und Bestrafungsfunktionen. - Der Ehrenamtliche kann/ darf sich auch gefühlsmäßig mit den Problemen des Gefangenen identifizieren.

	- Der Ehrenamtliche steht auf der Seite des Gefangenen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Ehrenamtliche ist nur dem Resozialisierungsziel verpflichtet. - Der Gefangene kann frei bestimmen, ob und in welcher Form er den Kontakt zum Vollzugshelfer aufrechterhalten will. - sonstiges: (...)
28 b)	Welcher dieser Punkte ist der wichtigste? (...)

Strafe und Strafvollzug

29 a)	<p>Welches der folgenden Ziele ist Ihrer Meinung nach für eine Freiheitsstrafe wichtig? (Skala von 1 „unwichtig“ bis 4 „sehr wichtig“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - künftige Straflosigkeit - Schutz der Allgemeinheit - Ausgleich begangenen Unrechts - Vergeltung - Verteidigung der Rechtsordnung - Abschreckung des Täters vor weiteren Straftaten - Abschreckung anderer potentieller Täter
29 b)	<p>Welches der folgenden Ziele ist nach Ihren Erfahrungen in der Vollzugspraxis vorrangig? (Skala von 1 „nicht vorrangig“ bis 4 „vorrangig“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - künftige Straflosigkeit - Schutz der Allgemeinheit - Ausgleich begangenen Unrechts - Vergeltung - Verteidigung der Rechtsordnung - Abschreckung des Täters vor weiteren Straftaten - Abschreckung anderer potentieller Täter
30	<p>Wie sehr treffen folgende Aussagen über Strafe und Vollzug Ihrer Meinung nach zu? (Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiheitsstrafen machen die Bestraften aggressiver. - Eine Freiheitsstrafe führt eher zur Besserung des Täters. - Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. - Generell sollten Strafen höher ausfallen. - Eine Freiheitsstrafe ist eine wirksame Abschreckung für den Täter vor weiteren Straftaten. - Das Wohlbefinden der Gefangenen wird durch die Freiheitsstrafe auch noch nach dem Vollzug beeinträchtigt. - Bei vielen Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur noch Abschreckung durch harte Strafen.

	- Freiheitsstrafen zerstören die soziale und wirtschaftliche Basis des Täters und erhöhen dadurch das Rückfallrisiko.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Auf den absichtlichen Verstoß gegen die Gesetze sollte bei vielen Taten mit größerer Härte reagiert werden. - Das wirksamste Mittel, einen Kriminellen zu bessern, ist eine Freiheitsstrafe. - Vollzug bewirkt gar nichts – die kommen alle sowieso wieder. - Der Strafvollzug sollte wieder schärfer werden, er ist keine Strafe mehr.
31	<p>Die folgenden Aussagen beschreiben verschiedene Einstellungen zu Gefangenen. Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den einzelnen Aussagen zustimmen. (Skala von 1 „stimme gar nicht zu“ bis 5 „stimme völlig zu“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefangene ändern sich nie. - Es ist nicht klug, einem Gefangenen zu sehr zu vertrauen. - Zu versuchen, einen Gefangenen zu resozialisieren, ist nur Zeit- und Geldverschwendung. - Man muss ständig auf der Hut sein mit Gefangenen. - Gefangene denken nur an sich selbst. - Die meisten Gefangenen sind zu faul, um ehrlich ihr Geld zu verdienen. - Es würde mir nichts ausmachen, wenn mein Nachbar ein Ex-Häftling wäre. - Gefangene sind einfach nur von Grund auf schlecht. - Ich würde nie wollen, dass eines meiner Kinder mit einem Ex-Häftling ausgeht. - Gefangene respektieren nur brutale Gewalt.

Belastungen und Stresserleben

32	<p>Wie würden Sie als Ehrenamtlicher Ihre Belastung durch Ihre ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt beschreiben? (Skala von -2 „weit unterfordert“ über 0 „genau richtig“ bis 2 „weit überfordert“)</p>
33	<p>Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach die Belastung im Strafvollzug insgesamt <u>in den letzten 3 Jahren</u> entwickelt? (bin noch nicht so lange dabei) (Skala von -2 „deutlich weniger geworden“ über 0 „gleich geblieben“ bis 2 „deutlich mehr geworden“)</p>
34	<p>Wie häufig ist die jeweilige Situation bei Ihrer Tätigkeit <u>in den letzten 12 Monaten</u> vorgekommen? (Skala: 0 „nie“; 1 „seltener pro Jahr“; 2 „bei etwa jedem fünften Besuch“; 3 „bei etwa jedem vierten Besuch“; 4 „bei jedem dritten Besuch“; 5 „bei jedem zweiten Besuch“; 6 „bei jedem Besuch“)</p> <p>Wie belastend empfinden Sie die jeweilige Situation? (Skala: 0 „gar nicht belastend“; 1 „nicht belastend“; 2 „weniger belastend“; 3 „durchschnittlich“; 4 „belastend“; 5 „sehr belastend“; 6 „extrem belastend“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden mir zusätzliche Aufgaben übertragen. - Ich habe im Vorfeld keine Informationen über eine zu erledigende Aufgabe. - Ich habe keine entsprechende Ausbildung für eine zu erledigende Aufgabe. - Ich erhalte keine Rückmeldung über eine erledigte Aufgabe.

	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden gleichzeitig unterschiedliche Erwartungen an mich gestellt. - Es werden unklare Erwartungen an mich gestellt. - Es werden unrealistische Erwartungen an mich gestellt.
	<ul style="list-style-type: none"> - Ich habe eine Auseinandersetzung mit anderen Ehrenamtlichen. - Ich habe eine Auseinandersetzung mit Gefangenen. - Ich habe eine Auseinandersetzung mit hauptamtlich Tätigen im Strafvollzug. - Ich muss eine Regel oder Vorschrift verletzen, um meine Arbeit richtig zu machen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Gefangene verlangen etwas von mir, das gegen die Vorschriften der Anstalt verstößt. - Ich muss Dinge auf eine bestimmte Art und Weise tun, obwohl es meiner Meinung nach anders besser ginge. - Ich werde bei wichtigen Entscheidungen übergangen. - Von mir betreute Gefangene halten sich nicht an Abmachungen. - Ich muss mich an Vorschriften halten, die keinen Sinn haben. - Ich werde von Gefangenen mit Fragen bedrängt, die ich nicht beantworten kann. - Meine Arbeit wird von Angehörigen eines Gefangenen behindert. - Von mir betreute Gefangene machen mir Vorwürfe, weil es ihnen schlecht geht. - Ich habe zu wenig Zeit, mich um die privaten Nöte der von mir betreuten Gefangenen zu kümmern. - Von mir betreute Gefangene stellen Ansprüche an mich, die nicht erfüllbar sind. - Andere Mitarbeiter berücksichtigen meine Wünsche und Vorschläge nicht.
35	<p>Falls Sie in Ihrer Tätigkeit auf ein Problem stoßen und / oder Unterstützung benötigen: Gibt es für Sie einen festen, offiziellen Ansprechpartner (Antwortmöglichkeiten jeweils nein; ja)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter den hauptamtlichen Mitarbeitern im Vollzug? - außerhalb des Vollzugs (z. B. innerhalb eines Vereines o. ä.)?
36	<p>Wie genau wissen Sie, (Skala von 1 „gar nicht“ bis 5 „ganz genau“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - worin die Aufgaben bestehen, die Sie bei Ihrer Arbeit zu tun haben? - wie weit Ihre Entscheidungsbefugnis bei der Arbeit geht? - auf welche Art und Weise Sie Ihre Aufgaben erfüllen sollen, damit andere mit Ihnen zufrieden sind? - für was Sie bei Ihrer Arbeit verantwortlich sind und für was nicht? - wie zufrieden die Gefangenen mit Ihrer Arbeit sind? - was die Mitarbeiter(innen) Ihrer JVA von Ihrer Arbeit erwarten?

37	<p>Bitte kreuzen Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, inwieweit sie auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zutrifft. (Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“)</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich mache eine Tätigkeit, bei der man eigentlich nie richtig Erfolg hat.- Für die meisten Außenstehenden ist das, was wir in Wirklichkeit leisten, nicht erkennbar.- Ich weiß nicht, was meine Arbeit bewirkt.- Ich frage mich öfter, was die Gefangenen wohl von meiner Arbeit halten.- Ob die Gefangenen sich ändern, hängt eigentlich nicht von meiner Arbeit ab.- Oft weiß ich gar nicht, ob das, was ich tue, wirklich angemessen ist.- Man sagt mir selten, was ich besser machen könnte.
38	<p>Was könnte man Ihrer Meinung nach tun, um Belastungen in Ihrer Tätigkeit im Justizvollzug vorzubeugen oder abzumildern? (offene Antwortkategorie)</p>

„Arbeitsklima“

39	<p>Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach für „Ihre“ JVA zutreffen. (Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 4 „trifft völlig zu“)</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Bediensteten berücksichtigen Vorschläge der Gefangenen.- Es wird Wert darauf gelegt, Pläne für die Entlassung zu machen.- Die Gefangenen werden ermutigt, für die Zukunft zu planen.- Wenn das Behandlungsprogramm eines Gefangenen geändert wurde, erklärt immer einer von den Bediensteten dem Gefangenen die Gründe.- Die Bediensteten informieren neue Gefangene über Abläufe in der Abteilung.- Die Gefangenen werden ermutigt zu lernen, Sachen anders zu machen als bisher.- Wenn sich Gefangene nicht an die Regeln halten, werden sie von dieser Abteilung verlegt.- Die Bediensteten ändern hier ständig ihre Meinung.- Die Gefangenen werden hier zur Selbstständigkeit ermutigt.- Die Bediensteten haben sehr wenig Zeit, mit den Gefangenen zu reden.- Die Bediensteten interessieren sich auch nach der Entlassung für die Gefangenen.- Die Gefangenen neigen dazu, ihre Gefühle vor den Bediensteten zu verbergen.- Die Bediensteten gestehen den Gefangenen nur sehr wenig Verantwortung zu.- Über persönliche Probleme zwischen Gefangenen und Bediensteten wird offen gesprochen.- Bei dem, was hier so passiert, werden Gefangene beteiligt.
----	--

	- Alle Entscheidungen, die die Abteilung betreffen, werden nur von den Bediensteten und nicht mit den Gefangenen getroffen.
--	---

40	<p>Welche Einstellungen haben – nach Ihrer Einschätzung – die folgenden Personengruppen gegenüber der Tätigkeit eines Vollzugshelfers? (Skala: 1 „fördernd“; 2 „wohlwollend, offen“; 3 „neutral“; 4 „skeptisch, ablehnend“; 5 „hemmend“)</p> <ul style="list-style-type: none">- Anstaltsleitung- Aufsichtsbedienstete- Psychologen- Sozialarbeiter- Pfarrer- Anstaltsbeiräte
41	<p>Zu welcher Personengruppe haben Sie während Ihrer Tätigkeit im Vollzug den engsten Kontakt? (<u>nur eine Nennung!</u>)</p> <ul style="list-style-type: none">- Anstaltsleitung- Aufsichtsbedienstete- Psychologen- Sozialarbeiter- Pfarrer- Anstaltsbeiräte
42	<p>Wie sehen Sie das gegenwärtige Verhältnis der Ehrenamtlichen zu den Sozialdiensten der JVA?</p> <ul style="list-style-type: none">- Sozialdienste und Ehrenamtliche ergänzen sich, da sie jeweils eigenständige Tätigkeitsfelder haben.- Ehrenamtliche nehmen im Vergleich zu den Sozialdiensten eher untergeordnete, einfache Hilfsaufgaben wahr.- Ehrenamtliche werden dort eingesetzt, wo es zu wenig fachlich geschultes Personal gibt.- Es besteht ein Konkurrenzverhältnis zwischen Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern des Sozialdienstes.- sonstiges: (...)
43	<p>Stehen Sie in Verbindung zu anderen Ehrenamtlichen im Vollzug?(nein; ja, aufgrund von: (Mehrfachnennungen möglich):</p> <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an Betreuer treffen- gemeinsamer Mitgliedschaft in einer Initiative- gemeinsamer Zugehörigkeit zu einem Verband oder Verein- sonstiger privater Kontakte- sonstiges: (...)

Private und öffentliche Unterstützung

44	Wie wichtig ist Ihnen Ihre Tätigkeit im Justizvollzug in Relation zu anderen Lebensbereichen? (gar nicht wichtig; etwas wichtig; ziemlich wichtig; sehr wichtig; extrem wichtig)
45	Wenn Sie Ihre derzeitige <u>Lebenssituation</u> insgesamt betrachten, wie würden Sie Ihr allgemeines Befinden beschreiben? (☹☹☹;☹☹;☹;☺;☺;☺☺;☺☺☺)
46	Wie reagieren die meisten Freunde und Bekannte auf Ihre Tätigkeit im Justizvollzug? (ablehnend; eher ablehnend; neutral; eher zustimmend; zustimmend)
47	Haben Sie den Eindruck, dass Ihre Meinung und Ihr Rat zu Fragen des Justizvollzugs von Ihren Bekannten aufgrund Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verstärkt angenommen werden? (ja, oft; ja, manchmal; eher selten; nein, gar nicht; weiß nicht)
48	Wenn Ihre jetzige Tätigkeit beendet sein wird, werden Sie sich dann erneut engagieren? (ja, auf einem anderen Gebiet; ja, wieder in der Straffälligenhilfe; nein)
49	Bitte kreuzen Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, inwieweit Sie persönlich der jeweiligen Aussage zustimmen. (Skala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 5 „trifft völlig zu“) <ul style="list-style-type: none"> - Leistet der Justizvollzug gute Arbeit, so wird dies als selbstverständlich betrachtet. - Die Tätigkeit im Justizvollzug wird von den Politikern unterbewertet. - Die Tätigkeit im Justizvollzug wird von den Medien positiv dargestellt. - Der Vollzug wird bei seiner Arbeit von der Politik nicht genug unterstützt. - Entscheidungen der Politik gehen an den Bedürfnissen und Erfordernissen einer JVA vorbei. - Verantwortliche Politiker beweisen Rückgrat und stehen in der Öffentlichkeit zur Arbeit in der JVA. - Die Medien lassen oft positive Aspekte der Vollzugsarbeit unerwähnt. - Bedienstete im Strafvollzug sind in der Öffentlichkeit doch nur „Schließer“. - Ehrenamtliche im Strafvollzug sind in der Öffentlichkeit doch nur „Handlanger des Vollzugs“.
50 a)	Falls Sie jemandem, der auch überlegt, ehrenamtlich im Justizvollzug tätig zu werden, sagen sollten, was das Schlimmste an der Tätigkeit ist, was würden Sie sagen?(offene Antwortkategorie)
50 b)	Falls Sie jemandem, der auch überlegt, ehrenamtlich im Justizvollzug tätig zu werden, sagen sollten, was das Beste oder Zufriedenstellendste an der Tätigkeit ist, was würden Sie sagen? (offene Antwortkategorie)

Verbesserungsvorschläge

51	Zunächst zu der Frage, was die Justizvollzugsanstalt(en) selbst tun könnte(n), in der Sie als Ehrenamtliche(r) arbeiten: In welchen Bereichen halten Sie Verbesserungen für nötig? (Skala von 1 „gar nicht nötig“ bis 4 „sehr nötig“) <ul style="list-style-type: none"> - bei der fachlichen Unterstützung der Tätigkeit - bei der menschlichen und psychischen Unterstützung der Ehrenamtlichen
----	--

	<ul style="list-style-type: none"> - bei den Weiterbildungsmöglichkeiten - bei der Anerkennung der Tätigkeit durch Hauptamtliche Kräfte in der Organisation
	<ul style="list-style-type: none"> - bei der finanziellen Vergütung für die geleistete Arbeit - bei der Bereitstellung von geeigneten Gesprächs- oder Gruppenräumen - bei Ausstattungsmitteln für die Projekt- und Gruppenarbeit - bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für bestimmte Projekte - bei der Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten - bei der rechtlichen Unterstützung - bei formalen Problemen, z.B. bei der Zulassung <p>sonstiges: (...)</p>
52	<p>Andere Vorschläge zur Förderung ehrenamtlichen Engagements richten sich eher an die Politik. In welchen Bereichen halten Sie Verbesserungen für nötig? (Skala von 1 „gar nicht nötig“ bis 4 „sehr nötig“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit durch den Arbeitgeber - bei der Absicherung durch Haftpflicht- und Unfallversicherung - bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Rentenversicherung - bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als berufliches Praktikum oder berufliche Weiterbildung - bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit als Ersatz für Wehrdienst oder Zivildienst - bei der Vereinbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeit mit dem Bezug von Arbeitslosengeld - bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Unkosten - bei der steuerlichen Freistellung von Aufwandsentschädigungen - bei der öffentlichen Anerkennung in Form von Ehrungen und Ähnlichem - bei der öffentlichen Anerkennung durch Berichte in der Presse und den Medien - durch bessere Information und Beratung über Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement im Vollzug - sonstiges: (...)

Abschließend: Zufriedenheit mit der Tätigkeit

53 a)	Wenn Sie „all das“ vorher gewusst hätten, würden Sie Ihre Tätigkeit im Justizvollzug erneut wählen?(nein; wahrscheinlich nein; wahrscheinlich ja; ja)
53 b)	Würden Sie anderen empfehlen, eine ehrenamtliche Tätigkeit im Vollzug zu beginnen? (nein; eher nein; eher ja; ja)
54	Platz für eigene Ergänzungen und Anmerkungen (offene Antwortkategorie)

